

---

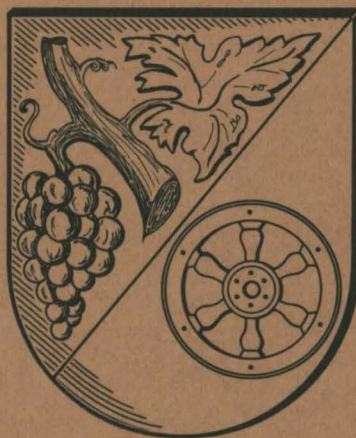
# R·H·E·I·N·G·A·U

---

# F·O·R·U·M

---

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



4. Jahrgang  
**1/1995**

ISSN 0942-4474

---

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.  
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.  
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim  
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim

---

# Ideen für mehr Sicherheit



## Weltweit

Als mittelständisches Unternehmen gehören wir weltweit zu den führenden Herstellern von Niederspannungsschaltgeräten und Verteilungen für die Elektrizitätsversorgung. Wir entwickeln und fertigen Hoch- und Niederspannungssicherungen, Schalter, elektronische Meß- und Meldegeräte, Verteilungen sowie Verteiler- und Geräteschränke. Dabei stehen Aspekte der Sicherheit ganz vorn: Funktionssicherheit, Betriebssicherheit, Berührungssicherheit bei Montage und Wartung. Durch eine weitgehend mechanisierte, computergestützte Fertigung sichern wir Qualität zu vernünftigen Preis.

**Sichern**  
**Schalten**  
**Verteilen**



# JEAN MÜLLER

# I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

## Herausgegeben von den Gesellschaften:

RHEINGAUER WEINKONVENT E.V.

Gegründet 1971 in Kloster Eberbach.

Mitgliederzahl ca. 1000.

Geschäftsführung:

Frau Birgit Kind, Am Rebenhang 69, 65391 Lorch,  
Telefon (06726) 508, Telefax (06726) 9026

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEIN-  
GAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.

Gegründet 1956. Mitgliederzahl ca. 140.

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,  
65366 Geisenheim, Telefon (06722) 8010

FREUNDESKREIS KLOSTER EBERBACH E.V.

Gegründet 1983. Mitgliederzahl 200.

Geschäftsführung:

Herr Günter Ringsdorf, Kloster Eberbach,  
65346 Eltville, Telefon (06723) 4228

## Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,  
65366 Geisenheim, Telefon (06722) 8010

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,  
65366 Geisenheim, Telefon (06722) 50843

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmi-  
gung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge  
geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe  
sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die  
Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

## Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Georg Aug. Walter's Druckerei & Verlag GmbH  
65335 Eltville im Rheingau, Postfach 1562  
Telefon (06123) 61091-93; Telefax (06123) 1516

## Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 8,25 DM

Jahres-Abonnement (4 Schriften): 31,50 DM

Für die Mitglieder der drei Gesellschaften (Heraus-  
geber) ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Bankverbindung:

Volksbank Eltville eG Kto.-Nr. 65722 (BLZ 51091400)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung  
bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum  
31. 12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens  
30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 65343 Eltville im Rheingau.

# Inhalt

*Paul Claus*

Zur Geschichte und Kultur des Rhein-  
gaus – Rückblick auf 1994

2

*Heinrich Scharhag*

Die Ritter von Glimmenthal

4

*Josef Staab*

Kiedrich im Rheingau – 750 Jahre selb-  
ständige Gemeinde

13

*Falk Krebs*

Moritz Lechler, der Meister des  
Marktbrunnens in Kiedrich

18

*Werner Lauter*

Akademie Rabanus Maurus: Internatio-  
nales Hildegard-von-Bingen-Symposium

20

*Marlene Hübel*

In Wort und Klang ins eigene Herz  
zu greifen – Peter Cornelius und der  
Rheingau

24

*Josef Roßkopf*

Außerständische – Rheingauer Juden  
im 17. und 18. Jahrhundert

30

*Georg Wagner*

Buchbesprechungen

40

## Anschriften der Autoren:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim

Heinrich Scharhag, Hauptstraße 31, 65396 Walluf

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim

Prof. Dr. Falk Krebs, Jossastr. 22, 64342 Seeheim-Jugenheim

Dr. Werner Lauter, Fuchsen-gasse 8, 65385 Rüdesheim

Frau Marlene Hübel, Neumannstraße 7, 55131 Mainz

Dr. Josef Roßkopf, Eberbacher Str. 7, 65375 Oestrich-Winkel

Georg Wagner, Breitenbachstraße 65a, 65187 Wiesbaden

# Zur Geschichte und Kultur des Rheingaus – Rückblick auf 1994

## **27./28. Januar:**

*Schloß Johannisberg:* In dieser Nacht entwurzelte ein heftiger Sturm die Mehrzahl der um 1830 gepflanzten Libanon-Zedern (*Cedrus libani* A. Richard). Damit wurde ein Naturdenkmal zerstört, das im Rheingau einmalig war. Siehe Bild.

## **12.–14. Mai:**

*Geisenheim:* Festtage der Vereinigung der Ehemaligen Geisenheimer (VEG) zum 100jährigen Jubiläum. Den Festvortrag beim Festakt am 13. 5. 1994 hielt Prof. Dr. Ernst von Weizsäcker.

## **26.–29. Mai:**

*Geisenheim:* 1894–1994 100 Jahre Ursulinenkloster St. Josef und St. Ursula Schule. Den Höhepunkt der Festtage bildeten ein Dankgottesdienst, in dem Bischof Dr. Franz Kamphaus die Festpredigt hielt, und ein anschließender Festakt. Siehe auch Festschrift „100 Jahre Ursulinen in Geisenheim“ (Buchbesprechung in R. F. 3/1994 S. 35)

## **3. September:**

*Kiedrich:* Festakt anlässlich der Feier der 750jährigen Selbständigkeit der Gemeinde mit



Abb. 1: Entwurzelte Libanonzedern im Schloßpark von Johannisberg nach der Nacht vom 27. auf den 28. Januar 1994.

Wiederaufstellung des restaurierten historischen Marktbrunnens von 1541. Siehe auch Buchbesprechung in R. F. 1/1995 und Beitrag von J. Staab in diesem Heft.

### **5. September:**

*Obergladbach – Mapper Hof:* Neusetzung eines historischen Gütergrenzsteines der Abtei Kloster Eberbach aus dem Jahre 1529 auf der Gemarkungsgrenze an der Straße Obergladbach-Mapper Hof durch die Gemeinde Schlangenbad in Verbindung mit dem Katasteramt Rüdesheim-Bad Schwalbach und dem Obmann für historische Grenzsteine des Rheingaus, Prof. Dr. P. Claus.

### **11. September:**

*Oestrich-Winkel:* Die Stadt Oestrich-Winkel beging an der Mapper Schanze die 500. Wiederkehr der Errichtung dieses Bollwerks mit einem Volksfest. In einem Vortrag, verbunden mit einer Ausstellung, wurde in Hallgarten die Geschichte des Gebäcks neu in das Bewußtsein gerufen. Siehe auch Aufsatz von Hagen Gebauer in R. F. 3/1994.

### **9. Oktober:**

*Geisenheim:* 250 Jahre Antoniuskapelle. Die im Auftrage der Stadt und des Förderkreises Kulturdenkmäler Geisenheim e. V. restaurierte Kapelle konnte an einem schönen Herbsttag nach einem Gottesdienst durch Pfarrer Josef Schmidt feierlich eingeweiht werden.

### **22. Oktober:**

*Eltvile:* Empfang der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul zum 75. Geburtstag des Archivars Hans Kremer und Vorstellung des Buches „Die Pfarrkirche St. Peter und Paul, Kunst, Geschichte und Bedeutung“ mit Ausstellung der liturgischen Geräte und sakralen Kunstgegenstände. Buchbesprechung in R. F. 4/1994.



Abb. 2: Historischer Gütergrenzstein der Abtei Kloster Eberbach von 1529 auf der Gemarkungsgrenze Mapper Hof zu Obergladbach.

### **23. Oktober:**

*Geisenheim:* Feierlicher Wiedereinzug in die Pfarrkirche „Rheingauer Dom“ nach abgeschlossener Innenrenovierung mit Weihe des neuen Zelebrationsaltares durch Herrn Weihbischof Gerhard Pieschl, Limburg, sowie Eröffnung einer Ausstellung zur Geschichte der Pfarrkirche, ausgerichtet von Herrn Eugen Duell, Geisenheim.

### **9. Dezember:**

*Assmannshausen:* Festabend zum 150. Jubiläum des Erstdrucks des „Glaubensbekenntnisses mit Zeitgedichten 1844 von Ferdinand Freiligrath“ mit Ausstellung in der Krone in Assmannshausen.

## **Bildnachweis**

Beide Aufnahmen von Paul Claus.

# Die Ritter von Glimmenthal

*Ein Wort zuvor:* In der Rheingauer Geschichte begegnet uns vom 13. bis zum 15. Jahrhundert ständig der Name Glimmenthal. Forscht man weiter, gerät man sofort an Grenzen: Es herrscht völlige Unklarheit über die Namensträger, ihre Stammfolge und die Lokalisierung. Im folgenden unternimmt Heinrich Scharhag aus dem Kreis der Wallufer Heimatarchive den Versuch, Ordnung in das Chaos zu bringen und Grundlegendes über „das Glimmenthal“ (Ort, Burg oder beides nicht?) mitzuteilen. Mit bewundernswerter Akribie hat er alle erreichbaren Daten und Fakten aufgespürt und liefert damit dem Forscher die nötigen Quellen. Dafür danken wir ihm herzlich. Der Aufsatz ist also im Wesentlichen zum Nachschlagen und weiterführenden Studium gedacht. Die bei der ersten Nennung einer Person hinzugefügte Nummer verweist auf die Ordnungszahl der am Schluß verzeichneten Stammfolge.

*Die Redaktion*

## Ort und Geschlecht

Der genaue Ursprung und die Herkunft dieses Geschlechtes sind unbekannt. In ersten Aufzeichnungen lautet deren Namen noch Glimme, später folgt die Bezeichnung Glimmenthal in verschiedenen Schreibweisen.

Ursprünglich findet man dieses Geschlecht im Bereich der heutigen Gemarkung Martinsthal, früher Neudorf, ansässig. Kunkel schreibt: „Die Ortsbezeichnung Glimmenthal hat sich in Martinsthal bis heute erhalten. In einer etwas verballhornten Form gibt es heute noch den Weg ‚Im Kleimert‘, der in das kleine ‚Kleimetta‘ führt.“ Der Begriff Glimmenthal werde von glühen, leuchten abgeleitet<sup>1</sup>. Dieses Tal führt im Bereich der B 260 von Wiesbaden kommend, in Höhe der Fußgängerampel rechts in das in den letzten Jahrzehnten entstandene Neubaugebiet.

Eine in früheren Abhandlungen über dieses Geschlecht stets erwähnte Burg im Glimmenthal läßt sich nicht eindeutig nachweisen. Wie auch bei der Turmburg in Walluf fehlt jegliche urkundliche Erwähnung. Dort zeugen jedoch die Ruinen von ihrer Existenz. Zwar schreibt Roth als Anmerkung. „1493 erhielten die von Lindau (kleine Herrschaft zwischen Wiesbaden und Walluf) von Nassau das halbe Gericht zu Niederwalluf, Rode und Glimmenthal zu Lehen, nach denen von Glimme benannt, die daselbst eine Burg hatten,

war bewohnter Ort mit eigenem Gericht, denn die Burg Glimmenthal unterlag als solche keinem Gerichtszwang. Wo Burg und Dorf standen, sind jetzt Weinberge und fanden sich im vorigen Jahrhundert (18. Jahrhundert) noch beim Roden Fundamente von Häusern<sup>2</sup>.“ Hier irrt Roth, denn wie weiter unten aufgeführt, hatten die von Lindau dieses Lehen schon früher inne gehabt<sup>3</sup>.

Zunächst ist auf das erste Weistum über das Lindauer Gericht von 1304<sup>4</sup> zu verweisen. In mehreren notariell beglaubigten Urkunden werden diese ersten Erwähnungen des Lindauer Gerichtes und Neudorfs von 1304 bestätigt.

Auch wenn Klötzer<sup>5</sup> auf dieses Datum und Weistum nicht eingeht, so werden doch die Grenzen des Lindauer Gerichts klar angegeben.

„Die von Walluf und Neudorf haben viermal jährlich mit denen von Lindau ungebotes Ding in der von Lindau Gebiet über der Bach. Die Gerechtigkeit der Herren von Lindau: vom Rhein bis in die Walluf, die Walluf bis in die Rechtenbach, die Rechtenbach aus bis in die Schiersteiner Mark, die Schiersteiner Mark bis in den Rhein.“

Dieses Gebiet haben die Ritter von Lindau von Nassau als Afterlehen. Eine Burg oder ein Ort Glimmenthal in diesem Gebiet sind nicht erwähnt. Im Weistum vom 2. Juni 1353 über die Herrschaft Wiesbaden fehlt ebenfalls ein entsprechender Hinweis auf ein im nassauischen Gebiet liegendes Glimmenthal. „... die Diefenthaler (Kloster

Tiefenthal bei Martinthal) Risach gehört an den Grafen von Nassau und soll Niemand darin fahren als die von Rode (Wüstung bei Martinthal, heute Weinlage Rödchen) und die von Walluf, die diesseits der Walluf wohnen in deren Gebiet<sup>6</sup>“

Franz Herwig schreibt 1983 bezüglich der Glimmenmühle in Martinthal: „Das am frühesten erwähnte Gebäude des Ortes ist die Glimmenmühle am Wallufbach. 1373 verkauften der Mainzer Domherr Johann Hepe aus dem Geschlecht der Glimmenthaler Ritter und sein Bruder Wilhelm von Reinberg eine Kornrente und stellten als Sicherheitspfand die Mühle ‚die da ist Glimmenmule‘ mit der Wiese, auf der sie steht, die Weiden wallufaufwärts und einen Weinberg an dem Wege, ‚da man geht zu Cunen hauß zue Alden Rode‘. Bei Nichteinhaltung der Lieferung war der Käufer berechtigt, durch Verlesung des Schuldbriefes vor dem Schultheißengericht ‚uff der brucken zue Mertinstall‘ die verpfändeten Liegenschaften gegen eine Gebühr von einem Maß Wein zu beschlagnahmen. Es scheint, daß die Martinthaler Brücke damals Gerichtsstätte war<sup>7</sup>.“

Hier ist die spätere Kerber-Mühle gemeint. Die Mühle muß damals auf kurmainzer Gebiet gestanden haben. Doch bereits 1313 wird ein Haus in Glimmenthal erwähnt, wie später noch berichtet wird. Johann von Scharfenstein teilt 1374 mit, daß er Güter zu Glimmenthal an dem Berge und zu Rode „den ehrsamten Jungfrauen des Klosters zu Tiefenthal, das gelegen ist im Mainzer Bistum, vor den gemeinen Nachbarn zu dem Rödchen und auch viele ehrsamten Leute dabei waren . . .“<sup>8</sup>, übergibt. Die Schenkung ist zu seinem und seiner Eltern Seelenheil bestimmt. Johann von Scharfenstein verfügt ferner, daß die Erben und künftigen Besitzer seiner Güter in Eltville 30 Pfund Heller an das Kloster zahlen sollen<sup>9</sup>. Bewohner eines Dorfes Glimmenthal werden nicht erwähnt. Roth zitiert Kindlinger dazu wie folgt: „Es waren keine Schöffen da, weil sie wohl schon ausgewandert waren, die Nachbarn Rode und Glimmenthal teilten das Recht aus, das sonst die Schöffen an besonderen Gerichtstagen auszuteilen hatten, die *communitas ville* aber an den gemeinen Gerichtstagen oder Jahrgedingen<sup>10</sup>.“

1404 wird Glimmenthal wieder erwähnt. Wilhelm Hepe von Reinberg veräußert dem Mainzer

Domvikar Walter von Wetter Zinsen und Renten auf Ländereien in den Gemarkungen Oberwalluf, Niederwalluf und Rode und weist diese dem Käufer an der Brücke zu Glimmenthal zu<sup>11</sup>. Erst am 8. Mai 1435 taucht der Name Glimmenthal als im Lindauer Gericht gelegen auf. Philipp von Lindau bekundet, daß Johann Graf von Nassau ihn belehnt hat. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Urkunde, die er von seinen Eltern besitzt (Vater Syfrid von Lindau). Das bezeichnete Lehen umfaßt das Gericht zu Walluf, mit Zubehör und zu Rode und Glimmenthal, mit seinen Ganerben, mit Wasser und Weiden, dem Turm Armada (Familiensitz bei Frauenstein), mit seinen Ganerben, mit Graben, Weingärten und Wiesen. Ferner eine Rheinaue bei Walluf, Güter, Gelder usw. in Flacht, Erbenheim und Sonnenberg sowie als Burgmann in Wiesbaden, und 4 Mark Geld in Seelbach als Burglehen<sup>12</sup>. Wieder fehlt ein Hinweis auf eine Burg Glimmenthal. Hätte es eine solche gegeben, so wäre sie in den verbliebenen Unterlagen über der Ritter von Glimmenthal oder später in denen über das Lindauer Gericht erwähnt worden. Dazu war der Besitz einer Burg oder eines ähnlichen Bauwerkes in jener Zeit zu bedeutend gewesen.

Sollte es je ein Dorf Glimmenthal gegeben haben, so war dieses um 1435 bereits längst aufgegeben, auch ein Hof dürfte nicht mehr existiert haben. Einen möglichen Hinweis auf das Bestehen eines Dorfes finden wir lediglich in einer Urkunde vom 23. Juli 1329: Erwin, Abt von Kloster Bleidenstadt, bekennt, daß er vom Kloster Eberbach Güter zu Glimmenthal, die Heinrich von Nassau, Ritter, dem Kloster vermachte, erkauft habe und verspricht, an dieses Kloster jährlich auf Martini 1 Mark Kölner Denare entrichten zu wollen<sup>13</sup>. Im Gegensatz zu Glimmenthal werden immer wieder Namen von Bürgern und geistlichen Personen des nahe gelegenen Rode in den alten Unterlagen aufgeführt. Wenn es ein Dorf Glimmenthal gab, so haben sich die wenigen Bewohner aus dem nassauischen Gebiet hinter das schützende Gebück spätestens bis Mitte des 14. Jahrhunderts zurückgezogen. Möglicherweise haben jedoch die Ritter von Glimmenthal Haus und Hof aufgegeben, als sie ihren Wohnsitz nach Lorch verlegt haben. Und die Bezeichnung Glimmenthal wird erst wieder in den

Lehnsurkunden der Ritter von Lindau bewußt aufgenommen, als Vertreter der von Glimmenthal in Neudorf 1429<sup>14</sup> wohnten. Wollte man dadurch einem Anspruch der von Glimmenthal im Lindauer Gericht vorbeugen? Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß in den alten Unterlagen keinerlei Hinweise auf eine Kirche, einen Pfarrer oder die Zugehörigkeit zum Beispiel als Filiale der Mutterkirche in Eltville zu finden sind. So werden 1363 bezüglich eines Vergleiches zwischen dem Mainzer St. Peterstift und Pfarrer Conrad von Eltville über dessen Einkünfte lediglich die Ortschaften Hattenheim, Erbach, Kiedrich, Raenthal, Rode, Steinheim, Ober- und Niederwalluf genannt<sup>15</sup>. Das „Dorf“ Glimmenthal fehlt. So ist die häufige Nennung mehr als Bezeichnung einer Gemarkung als die eines Dorfes anzusehen.

## Die Ritter von Glimmenthal – Einzelpersonen

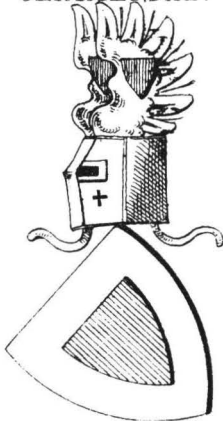
*Berthold Glimme (1)* ist der erste uns bekannte Träger dieses Namens. Er bittet 1223 Erzbischof Sifrid, eine Rheininsel bei Walluf an das Kloster Eberbach übergeben zu dürfen. Die Rheininsel wird in den Besitz des Klosters in Steinheim eingebracht. Das Kloster übergibt ihm dafür einen Weinberg bei Oberwalluf<sup>16</sup>. Da Raenthal erstmals 1274 und Neudorf erst 1304 im Weis-

tum des Lindauer Gerichts erwähnt werden, so ist Oberwalluf der nächstgelegene Ort zum neuen Besitz. Möglicherweise haben bei diesem neuen Besitz dann Mitglieder der Familie Glimme einen befestigten Hof im Glimmenthal oder am Ausgang des Tales errichtet. Den Tausch der Rheininsel mit dem Weinberg genehmigen 1240 Erzbischof Sifrid III und Werner von Bolanden. Die von Glimme werden hier erstmals als Ritter bezeichnet<sup>17</sup>. Anläßlich einer Märkerversammlung des Rheingaus in der Nähe des Mapperhofs wird Berthold von Glimme im Jahre 1226 erwähnt<sup>18</sup>. Es geht um die Märkerrechte des Klosters Eberbach. Als Zeugen werden u. a. Berthold von Glimme, Theodor von Scharfenstein und Abt Raimund 1230 aufgeführt, als dem Kloster Eberbach Rechte wegen einer Rheininsel bei Erbach durch den Mainzer Erzbischof bestätigt werden<sup>19</sup>. Gottfried III. von Eppstein bestätigt 1259, daß das Kloster Tiefenthal von den Erben Dietrichs von Wiesbaden Güter in Bierstadt erhalten hat.

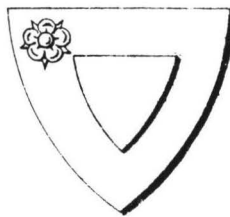
Hier finden wir neben einer frühen Erwähnung von Heinrich Frank von Wiesbaden, dem Stammvater der Ritter von Lindau, Gottfried von Biegen, *Konrad von Glimme (2)* und dessen Bruder *Siegfried (3)*<sup>20</sup>. Kuno (Konrad) von Glimmenthal nimmt 1263 an einem Vergleich zwischen dem Stift zu den Greden in Mainz und deren Pächtern in Nordenstadt teil.

Im Februar 1280 übereignen *Heinrich von Glimmenthal (4)*, Ritter, und dessen Ehefrau Christine dem Kloster Tiefenthal eine Wiese an der Walluf und einen Weinberg im Roderberg für ihr Seelenheil. Die Wiese gehörte früher zum Besitz des Klosters Eberbach<sup>21</sup>.

GLIMMENDAL .



GLIMMENDAL .



GLIMMENDAL .

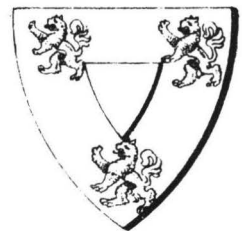


Abb. 1: **Wappen der Glimmendal:** In weiß ein rotes Schildchen. Helm weißer Flug, belegt mit dem Schildchen. Einzelne Linien führten Beizeichen. namentlich die **Rose** eine Rose im rechten Obereck, die **Heppe** das Schildchen von drei Löwen begleitet.

J. Siebmachers Wappenbuch, 6. Band, 7. Abteilung. Der abgestorbene Nassauische Adel. Nürnberg 1882, Seite 23; Tafel 34.

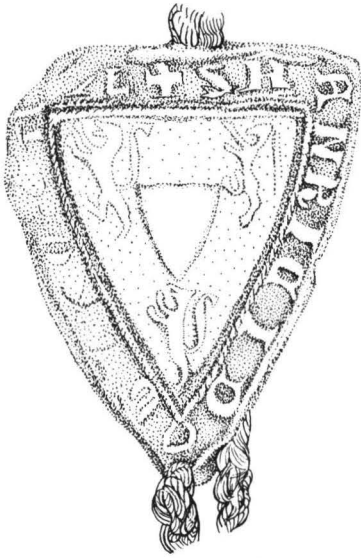


Abb. 2: Siegel des Ritters Heinrich von Glimmenthal; der Schild in der Mitte wird von drei Löwen begleitet. Umschrift: SIG(ILLVM) HEINRICI DE GLIM ...  
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 87 Nr. 22.  
Umzeichnung von Frau G. Schmitt-Teßmann, Heimatarchiv Walluf.

Sollten aus der Ehe Söhne entstammen, so sind diese berechtigt, die Güter für 20 Mark zurückzukaufen<sup>22</sup>. Heinrich von Glimmenthal führt ein dreieckiges Siegel; der Schild in der Siegelmitte wird von drei Löwen begleitet<sup>23</sup>. Kuno von Glimmenthal begegnet uns dann zweimal als Zeuge. Einmal, als Graf Adolf von Nassau 1280 dem Kloster Tiefenthal eine Abgabefreiheit gewährt<sup>24</sup> und 1285 als Zeuge in einer Tauschangelegenheit zwischen Graf Adolf von Nassau, dessen Ehefrau Imagina und der Äbtissin Sophia von Kloster Tiefenthal<sup>25</sup>. Heinrich von Glimmenthal und seine Ehefrau Christine schenken 1283 ihr Gut zu Rode dem Kloster Rupertsberg bei Bingen<sup>26</sup>.

Als 1288 Sifrid von Frauenstein zusammen mit seiner Gattin Paulin und seiner Mutter Gertrud den Schwadershart Wald beim Schiersteiner Wald ans Kloster Tiefenthal veräußern, treten u. a. Heinrich von Glimmenthal und Conrad von Lindau als Zeugen auf<sup>27</sup>. Erzbischof Gerhart II. von Mainz nimmt 1297 Heinrich von Glimmenthal als Burgmann auf Scharfenstein an. Der Erzbischof verspricht Heinrich von Glimmenthal für diesen Dienst 40 Mark Aachener Denare und verschreibt ihm bis zur Einlösung der Summe seine Mühle in Kiedrich<sup>28</sup>.

Hermann von Glimmenthal (6) bürgt 1305 zusammen mit Ritter Gottfried von Oestrich, Meingot und

Hermann von Eltvile und Siegfried von Waldeck, daß Margarethe von Waldeck bis Ostern den „roten Ley“ (?) dem Kloster Tiefenthal ausliefern werde. Die Lieferung soll in Eltvile erfolgen. Margarethe von Waldeck ist die Frau des Wilhelm von Waldeck<sup>29</sup>. 1308 schenkt Heinrich von Glimmenthal einen weiteren Weinberg im Rodenberg dem Kloster Tiefenthal. Die Schenkung wird durch den Scholaster Heinrich von St. Stephan und Heinrich Compertus, einen Mainzer Kleriker, bestätigt<sup>30</sup>.

Berthold von Glimmenthal (5), Pfarrer zu Eschbach, schenkt 1313 dem Kloster Tiefenthal 6 Schillinge Kölnisch und eine jährliche Korngülte, die bei seinem Hause in Glimmenthal zu liefern war<sup>31</sup>. Der Kleriker Berthold von Glimmenthal verfügt 1314, daß aus seinem Besitz dem Kloster Eberbach eine Korngülte von 20 Malter zukommt<sup>32</sup>, ferner läßt er testamentarisch Teile seines Vermögens den Nonnen Menecca von Scharfenstein und Lisin von Geroldstein zukommen. Sein Bruder Hermann und sein Verwandter Nikolaus (8) sollen für einen Betrag von 20 Mark Gülden für das Kloster Tiefenthal kaufen. Nikolaus wird als Schwestersonn bezeichnet, die Schwester mit Hedwig (7) angegeben. Ebenso werden Gelder für den Bau der Kirche in Rauenthal, 2 Mark zum Ankauf eines Missals in der Kirche von Rode und dem Pfarrer von Rauenthal, Schierstein, Ober- und Niederwalluf und Delkenheim Geldbeträge ausgewiesen<sup>33</sup>. Hier bestanden verwandtschaftliche Bindungen zwischen der Familie von Geroldstein und denen von Glimmenthal<sup>34</sup>. Ein Heinrich von Glimmenthal wird anlässlich eines Kaufes von Gülden durch das Kloster Aulhausen aufgeführt<sup>35</sup>.

Gys von Glimmenthal (9) begegnet uns 1319 in einer Familienauseinandersetzung zwischen den Brüdern Franko und Sifrid von Lindau und deren Mutter Katharina<sup>36</sup>.

Als Kuno von Geroldstein 1321 bekundet, daß sein Haus in Geroldstein ein Lehen von Graf Wilhelm von Katzenelnbogen ist und er nichts gegen das Haus Katzenelnbogen unternehmen darf, werden als Aussteller Johann Marschall von Lorch, Heinrich von Lindau und der Edelknecht Heinrich von Glimmenthal (10) und Frücht von Waldeck angegeben<sup>37</sup>. Heinrich von Nassau und seine Frau Jutta (11) bedenken am 1. 8. 1327 ihre Tochter Sophie (13) und die Schwester Juttas, Sophie von Glimmenthal (14) mit 2 Malter Korn als jährliche Rente aus den Gütern in Altendiez. Die beiden sind Nonnen im Kloster Dirstein (= Oranienstein bei Diez). Nach dem Tod der beiden Nonnen soll die Rente direkt an das Kloster fallen<sup>38</sup>.

Eine weitere Tochter, Gertrud (12), ist Nonne im Kloster Tiefenthal<sup>39</sup>. Heppe von Glimmenthal ist Zeuge, als Emilrich von Rüdesheim 1328 sein Testament macht<sup>40</sup>. 1334 nehmen Heinrich und Hermann Frye von

Glimmenthal an einem Vergleich zwischen dem Kloster Eberbach und der Gemeinde Obergladbach wegen der Viehtrift des Mapper Hofes teil<sup>41</sup>.

Wohl um 1330 müssen sich die Linien der von Glimmenthal getrennt haben oder ein Ast der Familie ausgestorben sein. Ab dieser Zeit finden wir diese Familie in Lorch ansässig. 1333 wohnt Heinrich von Glimmenthal in Lorch<sup>42</sup> und am 27. Februar 1337 bekundet er als Schultheiß von Lorch, daß er all sein Gut, also Hof, liegende, fahrende und fließende Habe, in Dorf und Gemarkung Lorch den Karthäusern auf dem Michelsberge (bei Mainz) geschenkt habe. Mit dem Aussteller siegeln Erzbischof Balduin von Trier und die 14 Schöffen von Lorch<sup>43</sup>. Heinrich behält sich einen lebenslänglichen Nießbrauch für ein Pfund Wachs Rente vor. Ferner bestimmt er, daß im Kloster täglich drei Messen mehr als bisher üblich, zu seinem, seiner Eltern und Vorfahren und des Erzbischofs Balduin von Trier Gedächtnis gehalten werden sollen<sup>44</sup>.

Um diese Schenkung gibt es im Laufe der Jahre mehrere überlieferte Streitigkeiten. Erzbischof Heinrich III. sühnt *Friedrich Hepe (15)* und *Kuno von Glimmenthal (16)* 1339 mit dem Karthäuserkloster. Friedrich Hepe und Kuno werden als „ewilen Heinrichs geswisterde“ bezeichnet. Die Schenkung von Heinrich von Glimmenthal solle nun zwischen den streitenden Parteien geteilt werden, die Ritter von Glimmenthal mußten jedoch für die Schulden des verstorbenen Heinrich aufkommen<sup>45</sup>. Im Zuge des Vergleiches werden die von Heinrich von Glimmenthal verfügten Messen in eine 30tägige Seelenmesse geändert<sup>46</sup>. Kuno von Glimmenthal und dessen Ehefrau Else tauschen im gleichen Jahr ihren Hof und Krautgarten in Lorch mit dem Hof der Karthäuser. Diesen hatten die Karthäuser von deren Onkel Heinrich von Glimmenthal erhalten<sup>47</sup>. 1340 trägt Kuno sein Lorcher Haus dem Stift Trier zu Lehen auf<sup>48</sup>. 1353 veräußern Kuno von Glimmenthal und sein Sohn *Johann (17)* gemeinsam mit Wilhelm von Scharfenstein ihr Gut in Flörsheim an das Karthäuserkloster in Mainz. Kuno erhält vom Verkaufserlös einen Anteil von 70 Gulden<sup>49</sup>, sein Sohn 120 Gulden<sup>50</sup> und Wilhelm von Scharfenstein quittiert 1363 über „dritthalbhundert Pfund Heller<sup>51</sup>“. 1370 verkaufen Wilhelm von Scharfenstein, der Älteste, sowie dessen Söhne Konrad und Wilhelm nochmals Güter (ihr Haus, Hof, Weingärten usw.) in Flörsheim für 1060 Gulden. Ausgenommen ist lediglich ein Acker, der Wilhelms Stiefsohn Ruprecht gehörte. Als Mitsiegler wird außer Wilhelm, dem Ältesten, dessen Vetter Wilhelm, Gerharts Sohn, aufgeführt<sup>52</sup>.

Friedrich von Glimmenthal (15) scheint das bedeutendste Mitglied dieses Geschlechts gewesen zu sein. Bereits 1335 wird er als Notar und Kleriker bezeichnet.

Johann, Graf von Lothringen und Brabant, verschreibt Johann, Marschall von Lorch und dessen Erben eine Rente aus dem Zoll zu Maastricht. Friedrich nimmt die Beglaubigung vor<sup>53</sup>. Er begegnet uns in den nächsten Jahren immer wieder. 1351 wird Friedrich anlässlich einer Schenkung in Lorch als Notar bezeichnet<sup>54</sup>. 1352 verpachtet Wilhelm von Waldeck an Friedrich von Glimmenthal, Kirchenmeister in Lorch, und dessen Ehefrau Lise einen Weinberg in Lorch gegen einen Jahreszins von 2 Mark<sup>55</sup>. Bereits zwei Jahre später, am 5. April 1354, zeichnet Friedrich von Glimmenthal als Aussteller eines Notariatsinstrumentes. Als kaiserlicher Notar bekundet er zusammen mit dem Notar Konrad, genannt Landschreiber, in Bacharach zugegen gewesen zu sein, als auf Veranlassung der Grafen Adolf von Nassau und Johann von Katzenelnbogen und des Vitztums von Heidelberg, Heinrich von Erligheim, über die Verpfändung der Burgen Stahleck, Stahlberg, Braunshorn, Bacharach und Steeg an König Johann von Böhmen und Erzbischof Balduin von Trier verhandelt wurde<sup>56</sup>. 1355 finden wir Friedrich von Glimmenthal als Mainzer Kleriker und kaiserlichen Notar, anlässlich einer Verhandlung zwischen Graf Wilhelm von Katzenelnbogen und Pfalzgraf Ruprecht dem Älteren bei Rhein. Verhandelt wurde über den Rückfall des Hauses Lichtenberg an Katzenelnbogen<sup>57</sup>.

Als Zeugen des Weistums vom 31. Januar 1360 der Wiesbadener Schöffen finden wir u.a. Johann von Lorch, Markolf und Heinrich von Lindau, Dielmann und Cuntz von Frauenstein und Johann von Glimmenthal (17). Hier ging es um die Rechte der Grafen Adolf und Johann von Nassau über der Höhe und die Rheinaue – Salzsand<sup>58</sup>. 1366 veräußern *Wilhelm Hepe von Glimmenthal (19)* und seine Ehefrau Ose alle ihre Güter in Richenberg an Meckel von Richenberg<sup>59</sup>. Klötzer berichtet über den Lorcher Besitz: „... Wir erfahren von einer Mühle in Lorch ‚auf den Rödern‘, die sich im Gemeinbesitz der Brüder (von Waldeck) befindet.“ Johann I. Sooneck, der in den 60er Jahren stark verschuldet ist, erhält 1366/67 die ausdrückliche Genehmigung Erzbischof Gerlachs, seine erztiftischen Lehen für eine auf diese Mühle und auf zwei Weingärten, die Heinrich von Glimmenthal besessen hat, zu nehmende Gülte zu verpfänden. Auch die Glimmenthaler Weingärten fehlen in dem doch drei Jahre früher entstandenen Verzeichnis<sup>60</sup>. 1364 wird Wilhelm Hepe von Heppenheft durch Erzbischof Gerlach als Dienstmann angenommen. Seine Mutter ist *Luckard, (18)* Schwester von Kuno von Glimmenthal<sup>61</sup>. 1371 verzichtet der Edelknecht *Johann, genannt Mombacher, von Glimmenthal, (21)* auf alle Rechte, die er vom Kloster Eberbach wegen des Viehtriebes in Obergladbach hat<sup>62</sup>. Trotzdem kommt es zu weiteren Unstimmigkeiten. Denn *Sifrid, genannt*

*Barfuß von Glimmenthal*, (23) schließt 1375 mit dem Kloster Eberbach einen Vertrag bezüglich des Viehtriebes vom Mapper Hof nach Obergladbach<sup>63</sup>. Ebenfalls 1371 veräußert *Gerhard Rosechin von Glimmenthal* (22) ein von Katzenelnbogen herrührendes Mannlehen in Lierschied<sup>64</sup>. 1379 vermacht Gecze von Katzenelnbogen eine lebenslängliche Rente in Oberingelheim ihren Enkelinnen *Elsen* (24) und *Ketirchin von Glimmenthal* (25). Beide sind Nonnen, Else im Kloster Tiefenthal und Ketirchin im Kloster Engelthal (Kreis Büdingen)<sup>65</sup>.

*Henne, der Junge* (26)<sup>66</sup>, und *Wilhelm von Glimmenthal* (27)<sup>67</sup> werden 1386 durch Erzbischof Adolf I. in Eltville als Dienstmannen angenommen. 1388 veräußert Wilhelm von Glimmenthal dem St. Viktorstift in Mainz 9 Mark Zinsen aus Ländereien in Lorch<sup>68</sup>. 1393 erklärt Johann Graf von Sponheim, daß er Johann von Glimmenthal zu seinem Dienstmann gewonnen habe. Dieser erhält dafür an Martini aus der Herbstbede zu Enkirch (Mosel) 10 Mainzer Gulden<sup>69</sup>. Johann von Glimmenthal gelobt, dem Grafen von Sponheim ein Jahr lang treu zu dienen und zu warten, wo der Graf seiner bedarf. Bei kriegerischen Auseinandersetzungen, die eventuell in diesem Jahr entstehen würden, soll er bis zum Ende dienen, soweit dies Eide und Ehre zulassen. Ausgenommen sind Kriege mit Feinden, deren Dienstmann Johann von Glimmenthal ebenfalls ist. In solchen Fällen soll er jedoch verpflichtet sein, die Festen und Schlösser der Grafen von Sponheim zu schützen. Als Vergütung werden ihm 60 Mainzer Gulden zugesagt<sup>70</sup>. 1394 quittiert er dem Grafen Johann von Sponheim insgesamt den Erhalt von 50 Gulden. 18 Gulden für einen Zelter (ein auf Paßgang geschultes Pferd) sowie 32 Gulden für ein durch den Grafen verdorbenes Pferd. Das Wappen von Johann von Glimmenthal wird beschrieben: Im Spiegelbild Dreipaß, darin Wappenschild mit fünfblättriger Rose<sup>71</sup>.

Am 28. März 1395 erhält Johann von Glimmenthal das Gut des verstorbenen Ritters Berthold Schetzel von Lorch für besondere Verdienste durch Graf Johann von Sponheim als Mannlehen<sup>72</sup>. Das Lehen war bereits vor 1364 in Besitz der Familie von Schetzel. Peterse von Schoenburch, Witwe des Ritters Heinrich von Schetzel, wies 1364 hin, daß sie durch ihren Mann bewittumt sei<sup>73</sup>. Dieses Geschlecht wurde in Lorch bereits 1254 erwähnt. Heinrich von Schetzel war 1319 Mainzer Viztum im Rheingau. Kurz vor seinem Tode setzte Berthold von Schetzel 1394 bedeutende Summen für wohlthätige Zwecke aus<sup>74</sup>. 1395 bewittumt Johann von Glimmenthal seine Ehefrau Elisabeth, Tochter des Herrn Friedrich von Lautern, mit der Hälfte des Sponheimer Lehens. Es handelt sich dabei um die Weingärten an dem Gauchisberge<sup>75</sup>. Johann von Glimmenthal finden wir 1402 als Mitglied des Lorcher Haingerichts<sup>76</sup>. Der Neu-

dorfer Schultheiß Cleßgin und die Gemeinde Neudorf überweisen 1402 dem Kloster Tiefenthal acht Schilling Heller an Bodenzins. Merckeln von Eltville, Dekan an Unserer Lieben Frauen zu Frankfurt und *Hepe von Glimmenthal* (20) siegeln<sup>77</sup>. Wilhelm von Glimmenthal schlichtet 1405 die Streitigkeiten zwischen der Stadt Mainz und Wilhelm Juden vom Stein<sup>78</sup>. Ein Jahr später erfahren wir, daß Wilhelm von Glimmenthal der Kirche von Lorch einen gewissen „Mompar“ aussetzt. Als Pfand bringt er seinen Weinberg in der Niederflur ein<sup>79</sup>. Johann von Glimmenthal verstarb im Februar 1406. Seine Witwe Elisabeth stiftet für den Verstorbenen und die ganze Familie eine Jahrzeit in der Lorcher Kirche mit 1 Pfund Heller. Mit eingeschlossen ist Wilhelm, der Bruder des Verstorbenen<sup>80</sup>. Das Sponheimer Lehen mit den Weinbergen am Gauchsberg geht nun nach dem Tode von Johann von Glimmenthal auf Hermann Stumpf von Waldeck über<sup>81</sup>. Eine Wiese in Neudorf, die früher im Besitz von Heinrich von Glimmenthal war, geht 1413 an Kloster Tiefenthal. Um diese Wiese hatte es Streitigkeiten zwischen Abt Sifrid von Bleidenstadt und Gertrud von Larheim, Äbtissin von Kloster Tiefenthal gegeben<sup>82</sup>. Eine Hofreithe in Neudorf, die früher Heinrich gehörte, wird erwähnt<sup>83</sup>. Aus dem Lehen von Idstein Nassau-Idstein haben die Brüder Heinrich und Wilhelm um 1427 Lehen in Eisighofen (Gemeinde Aarbergen im Aartal), dazu Fruchtzinsen, Geldzins, je eine Gans und ein Huhn. Dieses Lehen ging später an Werner von Sonnenberg. Das Lehen in Geisenheim von 1 Fuder Wein kam ebenfalls von Nassau-Idstein. Heinrich und Wilhelm von Glimmenthal hatten es inne und dann Werner von Sonnenberg. Anschließend kam das Lehen in den Besitz von Adam von Allendorf<sup>84</sup>.

Erst 1429 werden die von Glimmenthal wieder in ihrem Stammgebiet in Neudorf erwähnt. Kuno von Scharfenstein, *Sifried von Glimmenthal, genannt Barfuß*, (28) Conrad Breder von Hohenstein, Edelknecht, wohnhaft in Neudorf und der Schultheiß Hermann Fyncke, Bürgermeister Heile Schuzman und Peter von Schweinsheim und die Geschworenen Clese Cunen Sohn, Dynenehenne, Klyngelhenn, Ermeln Clese, Lysenhenn und Henne Hünerfuß geben an, daß früher die kirchlichen Sakramente von der Eltviller Pfarrkirche gespendet wurden. Clese Cunen wurde 1406 als Bürgermeister „zum Rodichin“, also zu Rode, erwähnt. Die Vorgenannten verpflichten sich, für die Baukosten der Kirche in Neudorf sowie die Kosten der Wohnung und des Lebensunterhaltes des Pfarrers aus eigenen Mitteln aufzukommen und niemals eine Beihilfe für diese Kosten zu verlangen. Erzbischof Peter erhebt die Kirche von Neudorf zur Pfarrkirche. Ausgenommen ist lediglich das Taufrecht. Der Eltviller Kirche steht als Pfarrer Dilman von Etstein im Jahre 1429 vor<sup>85</sup>. 1435 begegnet

uns Sifrid von Glimmenthal nochmals. Zusammen mit dem erzbischöflichen Kanzler Johannes Muntz von Geismar schlichtet er als „camerae magiste“, Kammermeister der kurmainzischen Kanzlei, einen Streit zwischen Abt Arnold von Eberbach und dem Konstanzer Priester Leonard von Truchses wegen der Pfarrkirche in Biberach<sup>86</sup>. Am 4. Februar 1438 verkauft der Mainzer Erzbischof Dieterich eine Gülte aus dem Zoll von Ehrenfels. Thamme, der Alte, von Praunheim erhält eine jährliche Gülte in Höhe von 100 Gulden für ein Kapital von 2.000 Gulden. Für die Begleichung einer weiteren Schuld von 400 Gulden werden Thamme der mainzische Teil des Schlosses in Praunheim und das Dorf Rödelheim überlassen. Unter den aufgezählten Geiseln befindet sich auch Sifrid von Glimmenthal, genannt Barfuß<sup>87</sup>.

Die von Glimmenthal waren auch in Hundsangen (bei Hadamar/Westerwald) begütert gewesen. Das Kloster Dirstein erhielt 1342 von denen von Braunsberg Güter, die diese von denen von Glimmenthal erworben hatten. Aus dem Erbe der Eselweck von Scharfenstein waren diese in den Besitz gekommen. Ebenfalls aus dem Erbe der Eselweck von Scharfenstein stammte der Glimmenthaler Besitz in Oberhausen (Gemeinde Dreikirchen Westerwald). Auch diesen Hof erwarben die von Braunsberg; er ging von diesen 1342 an das Stift Limburg über<sup>88</sup>. In Mensfelden (südl. von Limburg) wurden 1334 von den Einwohnern und 1343 von Kuno von Glimmenthal Einkünfte und Geldrenten durch das Kloster Dirstein erworben. Auch dieser Besitz stammte aus dem Erbe seines verstorbenen Schwiegervaters Heinrich Eselwecke von Scharfenstein<sup>89</sup>.

## Stammfolge der Ritter von Glimmenthal

Nach den mir vorliegenden Unterlagen habe ich auf Wunsch von Herrn Dr. Staab versucht, eine Stammfolge vorzunehmen. Diese weist sicherlich erhebliche Lücken auf und ist ergänzungsbedürftig. Für Hinweise zur Geschichte der von Glimmenthal und deren familiären Bindungen bin ich dankbar.

1. Berthold Glimme, 1223<sup>90</sup>, 1226<sup>91</sup>, 1230<sup>92</sup>, Ritter 1240<sup>93</sup>, Sohn: Konrad, Kuno (2) von (1), Siefried (3) von (1)
2. Konrad, Kuno Glimme, Sohn von (1), 1259<sup>94</sup> 1280<sup>95</sup>, 1285<sup>96</sup>
3. Siefried Glimme, Sohn von (1), 1259<sup>97</sup>
4. Heinrich von Glimmenthal, wohl Sohn von (2) oder (3), 1280 Ritter<sup>98</sup>, 1283<sup>99</sup>, 1288<sup>100</sup>,

- 1297<sup>101</sup>, 1308<sup>102</sup>, verheiratet mit Christine, 1280<sup>103</sup>, 1283<sup>104</sup>
5. Berthold von Glimmenthal, Pfarrer zu Eschbach, 1313<sup>105</sup>, 1314<sup>106</sup>, Bruder: Hermann (6), Schwester: Hedwig (7)
6. Hermann von Glimmenthal, 1314<sup>107</sup>, 1334<sup>108</sup>, Bruder: Berthold (5), Schwester: Hedwig (7)
7. Hedwig, verheiratet NN, 1314<sup>109</sup>, Sohn: Nikolaus (8), Bruder von Hedwig: Berthold (5) und Hermann (6)
8. Nikolaus, Sohn von (7), 1314<sup>110</sup>
9. Gys von Glimmenthal, 1319<sup>111</sup>
10. Heinrich (Heppe) von Glimmenthal, Edelknecht 1321<sup>112</sup>, 1328<sup>113</sup>, 1333<sup>114</sup>, 1334<sup>115</sup>, Ritter und Schultheis von Lorch 1337<sup>116</sup>
11. Jutta von Glimmenthal, 1327<sup>117</sup>, verheiratet mit Heinrich von Nassau, Töchter: Gertrud (12), Sophie (13), Schwester von Jutta: Sophie (14)
12. Gertrud, Nonne in Kloster Tiefenthal, 1329<sup>118</sup>, Tochter von (11), Schwester von (13)
13. Sophie, Nonne in Kloster Dirstein, 1327<sup>119</sup>, Tochter von (11), Schwester von (12)
14. Sophie von Glimmenthal, Nonne in Kloster Dirstein, 1327<sup>120</sup>, Schwester von (11)
15. Friedrich von Glimmenthal, genannt Hepe, Ritter, Notar und Kleriker, 1337<sup>121</sup>, 1339<sup>122</sup>, 1351<sup>123</sup>, 1352 verheiratet mit Lisen, Kirchenmeister in Lorch<sup>124</sup>, 1354<sup>125</sup>, 1355<sup>126</sup>, Neffe von Heinrich (10)?, Bruder von Kuno, Konrad (16)? und Luckard (18)?
16. Kuno, Konrad von Glimmenthal, Ritter, 1339<sup>127</sup>, 1339 verheiratet mit Else<sup>128</sup>, Tochter von Heinrich Eselweck von Scharfenstein<sup>129</sup>, 1340<sup>130</sup>, 1353<sup>131</sup>, 1363<sup>132</sup>, Sohn Johann (17), Geschwister von Kuno: Friedrich (15)?, Schwester Luckard (18)
17. Johann von Glimmenthal, Sohn von Kuno, Konrad (16), 1353<sup>133</sup>, 1360<sup>134</sup>
18. Luckard von Glimmenthal, Schwester von Friedrich (15)?, Kuno, Konrad (16), verheiratet mit ? Hepe von Heppenheft, Sohn der beiden Wilhelm Hepe von Heppenheft, Luckard verstorben vor 29. 4. 1364<sup>135</sup>
19. Wilhelm Hepe von Glimmenthal, verheiratet mit Ose, 1366<sup>136</sup>, 1371<sup>137</sup>
20. Hepe von Glimmenthal, 1405<sup>138</sup>, möglicherweise (19)

21. Johann von Glimmenthal, genannt Mombecher,<sup>139</sup>
22. Gerhard Rosechin von Glimmenthal, 1371<sup>140</sup>
23. Sifrid von Glimmenthal, genannt Barfuß, Edelknecht, 1375<sup>141</sup>, gestorben 1400<sup>142</sup> und begraben im Kloster Rode bei Neudorf (Martinsthal)
24. Elsen von Glimmenthal, Enkelin von Geze von Katzenelnbogen, Schwester von Ketirchin (25), 1379<sup>143</sup> Nonne in Kloster Tiefenthal
25. Ketirchin von Glimmenthal, Enkelin von Greze von Katzenelnbogen, Schwester von (24), 1379<sup>144</sup> Nonne in Kloster Engelthal
26. Henne, Johann von Glimmenthal, der Junge 1386<sup>145</sup>, Sohn von (17)?, 1393<sup>146</sup>, 1394<sup>147</sup>, 1395<sup>148</sup> verheiratet mit Elisabeth, Tochter des Herrn Friedrich von Lautern, 1396<sup>149</sup>, 1402<sup>150</sup> Mitglied am Haingericht zu Lorch, im Februar 1406<sup>151</sup> verstorben, Bruder von (27)
27. Wilhelm von Glimmenthal, 1386<sup>152</sup>, 1406<sup>153</sup> Edelknecht und wohnhaft in Lorch, Bruder von (26)
28. Sifried von Glimmenthal, genannt Barfuß, Sohn von (23)?, 1427<sup>154</sup>, 1429<sup>155</sup>, 1435<sup>156</sup> Kammermeister, 1438<sup>157</sup>

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Patrick Kunkel, Martinsthal 1363–1988, Ein Dorf in der Geschichte, S. 22.

<sup>2</sup> Friedrich Wilhelm Emil Roth, Geschichtsquellen des Niederrheingaus (künftig Roth), Bd. I, S. 238, Nr. 30

<sup>3</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (künftig W) Abt. 121.

<sup>4</sup> Jakob Grimm, Weistümer, Bd. 4/570, W Abt. 108/875, W Abt. 108/868.

<sup>5</sup> W. Klötzer, Zur Geschichte des Lindauer Gerichts, Nassauische Annalen, Bd. 69, 1958, S. 233 ff.

<sup>6</sup> Roth, Bd. I., S. 240, Nr. 6

<sup>7</sup> Franz Herwig, Aus der Martinsthaler Vergangenheit, Festschrift 100 Jahre Männergesangsverein Sängerkunst Martinsthal 1983.

<sup>8</sup> Roth, Bd. II. S. III, Nr. 144.

<sup>9</sup> W Abt. 87/80.

<sup>10</sup> Roth, s. Anm. Nr. 8.

<sup>11</sup> W Abt. 108/964.

<sup>12</sup> W Abt. 121.

<sup>13</sup> W. Sauer, Codex diplomaticus Nassoicus (Nassauisches Urkundenbuch), (künftig Sauer), Nr. 1902.

<sup>14</sup> Roth, Bd. I, S. 286, Nr. 2.

<sup>15</sup> W Abt. 108/129.

<sup>16</sup> Roth, Bd. I, S. 51.

<sup>17</sup> Sauer, Nr. 481.

<sup>18</sup> Sauer, Nr. 409.

<sup>19</sup> Sauer, Nr. 429.

<sup>20</sup> Sauer, Nr. 687.

<sup>21</sup> Sauer, Nr. 961, Roth, Bd. II, S. 30, Nr. 39.

<sup>22</sup> W Abt. 87/22.

<sup>23</sup> W Abt. 87/22

<sup>24</sup> Sauer, Nr. 966.

<sup>25</sup> Roth, Bd. I, Kloster Tiefenthal, S. 1 ff., Nr. 20.

<sup>26</sup> Sauer, Nr. 1010

<sup>27</sup> Roth, Bd. II, S. 40, Nr. 52.

<sup>28</sup> Roth, Bd. I, von Glimmenthal, S. 430, Nr. 1.

<sup>29</sup> W Abt. 87/36

<sup>30</sup> Sauer, Nr. 1410

<sup>31</sup> Sauer, Nr. 1529.

<sup>32</sup> Sauer, Nr. 1562

<sup>33</sup> Sauer, Nr. 1543.

<sup>34</sup> H. Gensicke, Zur Geschichte des nassauischen Adels, Nassauische Annalen, Bd. 101, 1990, S. 222.

<sup>35</sup> Sauer, Nr. 1548.

<sup>36</sup> Roth, Bd. I, von Glimmenthal, S. 430, Nr. 2.

<sup>37</sup> K. E. Demandt, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen, (künftig Demandt), Nr. 627.

<sup>38</sup> W Abt. 21/29.

<sup>39</sup> H. Gensicke, Nassauische Annalen, Bd. 75, 1964, S. 204.

<sup>40</sup> Roth, Bd. I, S. 456, Nr. 30.

<sup>41</sup> Sauer, Nr. 2028.

<sup>42</sup> Sauer, Nr. 2012.

<sup>43</sup> Sauer, Nr. 2087.

<sup>44</sup> W Abt. 108/764.

<sup>45</sup> Sauer, Nr. 2171 und Roth, Bd. I, S. 368, Nr. 36 und Roth, Bd. II, S. 74, Nr. 96.

<sup>46</sup> W Abt. 108/763.

<sup>47</sup> Sauer, Nr. 2182.

<sup>48</sup> Sauer, Nr. 2230.

<sup>49</sup> Sauer, Nr. 2667.

<sup>50</sup> Sauer, Nr. 2673.

<sup>51</sup> Sauer, Nr. 3074.

<sup>52</sup> Sauer, Nr. 3340.

<sup>53</sup> Sauer, Nr. 2049.

<sup>54</sup> Sauer, Nr. 2606.

<sup>55</sup> Roth, Bd. I., S. 368, Nr. 41 und Sauer, Nr. 2640.

<sup>56</sup> Demandt, Nr. 1125.

<sup>57</sup> Demandt, Nr. 1136.

<sup>58</sup> W Abt. 137/52.

<sup>59</sup> Sauer, Nr. 3208.

<sup>60</sup> W. Klötzer, Ein Lehnsverzeichnis und Zinsregister der Herren von Waldeck zu Lorch, Nassauische Annalen, Bd. 77, 1966, S.

<sup>61</sup> Sauer, Nr. 3119.

<sup>62</sup> Sauer, Nr. 3376 und Roth, Bd. II, S. 110, Nr. 142.

<sup>63</sup> Roth, Bd. II, S. 112, Nr. 145.

<sup>64</sup> Sauer, Nr. 3383.

<sup>65</sup> Roth, Bd. I, Kloster Tiefenthal, S. 1 ff., Nr. 48.

<sup>66</sup> Roth, Bd. I, von Glimmenthal, S. 430, Nr. 6.

<sup>67</sup> Roth, Bd. II, S. 122, Nr. 153.

- <sup>68</sup> W Abt. 108/783.
- <sup>69</sup> J. Mötsch, Regesten des Archives der Grafen von Sponheim, (künftig Mötsch), Bd. II, Nr. 2559.
- <sup>70</sup> Mötsch, Bd. II, Nr. 2560.
- <sup>71</sup> Mötsch, Bd. II, Nr. 2627.
- <sup>72</sup> Mötsch, Bd. II, S. 2660.
- <sup>73</sup> Sauer, Nr. 3141.
- <sup>74</sup> Robert Struppman, Chronik der Stadt Lorch im Rheingau, S. 47.
- <sup>75</sup> Mötsch, Bd. II, Nr. 2708.
- <sup>76</sup> Roth, Bd. I, S. 375, Nr. 89.
- <sup>77</sup> W Abt. 87/88.
- <sup>78</sup> Roth, Bd. I, von Glimmenthal, S. 430, Nr. 7.
- <sup>79</sup> Roth, Bd. I, S. 375, Nr. 95.
- <sup>80</sup> Roth, Bd. I, S. 376, Nr. 99.
- <sup>81</sup> Roth, Bd. I, S. 376, Nr. 100.
- <sup>82</sup> Roth, Bd. I, Kloster Tiefenthal, S. 1 ff. Nr. 51.
- <sup>83</sup> W Abt. 87/91.
- <sup>84</sup> H. Gensicke, Zur Geschichte des nassauischen Adels, Nassauische Annalen, Bd. 104, 1993, S. 287.
- <sup>85</sup> Kunkel, s. Anm. 1, S. 41 und Roth, Bd. I, S. 286, Nr. 2 und 3.
- <sup>86</sup> Roth, Bd. I, von Glimmenthal, S. 430, Nr. 9. Kloster Eberbach besaß das Patronatsrecht im Biberach.
- <sup>87</sup> W Abt. 108/95.
- <sup>88</sup> H. Gensicke, Zur nassauischen Ortsgeschichte, Nassauische Annalen, Bd. 63, 1952, S. 311 ff.
- <sup>89</sup> H. Gensicke, Zur nassauischen Ortsgeschichte, Nassauische Annalen, Bd. 84, 1973, S. 205.
- <sup>90</sup> Roth, Bd. I, S. 51.
- <sup>91</sup> Sauer, Nr. 409.
- <sup>92</sup> Sauer, Nr. 429.
- <sup>93</sup> Sauer, Nr. 482.
- <sup>94</sup> Sauer, Nr. 687.
- <sup>95</sup> Sauer, Nr. 966.
- <sup>96</sup> Roth, Bd. I, Tiefenthal, Nr. 20.
- <sup>97</sup> Sauer, Nr. 687.
- <sup>98</sup> Roth, Bd. II, S. 30, Nr. 39.
- <sup>99</sup> Sauer, Nr. 1010.
- <sup>100</sup> Roth, Bd. II, S. 40, Nr. 52.
- <sup>101</sup> Roth, Bd. I, von Glimmenthal, Nr. 1.
- <sup>102</sup> Sauer, Nr. 1410.
- <sup>103</sup> Sauer, Nr. 961.
- <sup>104</sup> Sauer, Nr. 1010.
- <sup>105</sup> Sauer, Nr. 1529.
- <sup>106</sup> Sauer, Nr. 1543, Sauer, Nr. 1562.
- <sup>107</sup> Sauer, Nr. 1543.
- <sup>108</sup> Sauer, Nr. 2028.
- <sup>109</sup> Sauer, Nr. 1543.
- <sup>110</sup> Sauer, Nr. 1543.
- <sup>111</sup> Roth, Bd. I, von Glimmenthal, Nr. 2.
- <sup>112</sup> Demandt, Nr. 627.
- <sup>113</sup> Roth, Bd. I, S. 456, Nr. 30.
- <sup>114</sup> Sauer, Nr. 2012.
- <sup>115</sup> Sauer, Nr. 2028.
- <sup>116</sup> Sauer, Nr. 2087.
- <sup>117</sup> W Abt. 21/29.
- <sup>118</sup> Sauer, Nr. 1902.
- <sup>119</sup> W Abt. 21/29.
- <sup>120</sup> W Abt. 1327.
- <sup>121</sup> Sauer, Nr. 2087.
- <sup>122</sup> Roth, Bd. II, S. 74, Nr. 96.
- <sup>123</sup> Sauer, Nr. 2606.
- <sup>124</sup> Roth, Bd. I, S. 368, Nr. 41.
- <sup>125</sup> Demandt, Nr. 1125.
- <sup>126</sup> Demandt, Nr. 1136.
- <sup>127</sup> Roth, Bd. II, S. 74, Nr. 96.
- <sup>128</sup> Sauer, Nr. 2182.
- <sup>129</sup> H. Gensicke, Zur nassauischen Ortsgeschichte, Nassauische Annalen, Bd. 84, 1973, S. 205.
- <sup>130</sup> Sauer, Nr. 2230.
- <sup>131</sup> Sauer, Nr. 2667.
- <sup>132</sup> Sauer, Nr. 3074.
- <sup>133</sup> Sauer, Nr. 2667, Nr. 2673.
- <sup>134</sup> W Abt. 137/52.
- <sup>135</sup> Sauer, Nr. 3119.
- <sup>136</sup> Sauer, Nr. 3208.
- <sup>137</sup> Sauer, Nr. 3381.
- <sup>138</sup> W Abt. 14/66.
- <sup>139</sup> Sauer, Nr. 3376.
- <sup>140</sup> Sauer, Nr. 3383.
- <sup>141</sup> Roth, Bd. I, S. 167, Nr. 1224.
- <sup>142</sup> A. Heinrich Meuer, Nassauische Heimat, Beilage zur rheinischen Volkszeitung 1. 9.1921, Nr. 6.
- <sup>143</sup> Roth, Bd. I, Kloster Tiefenthal, Nr. 48.
- <sup>144</sup> Roth, Bd. I, Kloster Tiefenthal, Nr. 48.
- <sup>145</sup> Roth, Bd. I, von Glimmenthal, Nr. 6.
- <sup>146</sup> Mötsch, Nr. 2559, 2560, 2591.
- <sup>147</sup> Mötsch, Nr. 2627.
- <sup>148</sup> Mötsch, Nr. 2708.
- <sup>149</sup> Mötsch, Nr. 2784.
- <sup>150</sup> Roth, Bd. I, S. 375, Nr. 89.
- <sup>151</sup> Roth, Bd. I, S. 376, Nr. 99.
- <sup>152</sup> Roth, Bd. II, S. 122, Nr. 153.
- <sup>153</sup> Roth, Bd. I, S. 376, Nr. 99.
- <sup>154</sup> W Abt. 14/71b.
- <sup>155</sup> Roth, Bd. I, S. 286, Nr. 2 u. 3.
- <sup>156</sup> Roth, Bd. I, von Glimmenthal, Nr. 9.
- <sup>157</sup> W Abt. 108/95.

# Kiedrich im Rheingau – 750 Jahre selbständige Gemeinde

Ansprache bei der Gedenkfeier am 3. September 1994  
auf dem Marktplatz in Kiedrich.

Seit genau 15 Jahren ist sich Kiedrich seiner Geschichte wieder stärker bewußt geworden, und dieses Bewußtsein fand und findet seinen Ausdruck in Gedenkfeiern und Festen. Den Auftakt machte die nachgeholte 1000-Jahrfeier im Jahre 1979. 1983 galt es, 650 Jahre Kiedricher Choraltradition zu feiern. Das vergangene Jahr stellte die weithin sichtbare Dominante des „Gotischen Weindorfs“ in den ihr gebührenden Mittelpunkt, die St. Valentinuskirche, deren Vollendung vor 500 Jahren wir festlich begangen haben. Ihr Pendant, und von der Baugestalt her der Kirche sogar

überlegen, die St. Michaelskapelle, wird an der kommenden Jahreswende 550 Jahre alt.

Kirche und Kapelle bilden mit dem Rathaus einen harmonischen Dreiklang, und so trifft es sich gut, daß auch die *Gemeindeverwaltung* mit einem Gedenktag aufwarten kann: *Vor 750 Jahren, 1244*, amtierte in Kiedrich *der erste Schultheiß* der inzwischen selbständig gewordenen Gemeinde.

Angesichts gähnender Leere in der Gemeindekasse war an eine aufwendige Feier nicht zu denken. Trotzdem ist es gelungen, und das verdanken wir dem Einsatz des „*Förderkreises Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen*“, Akzente zu setzen:

Einmal die Wiedererrichtung des *Marktbrunnens* von 1541 nach glücklicher Restaurierung an dem Platz, den das älteste Rathaus von Kiedrich einnahm. Die Initialzündung kam von meiner Frau, die vor 5 Jahren, zu meinem 70. Geburtstag, die Gratulanten statt eines Geschenks um eine Spende für den Brunnen bat – es kam ein beachtlicher finanzieller Grundstock zusammen; zum andern die Herausgabe eines *Buches* speziell zum Thema der Selbständigkeit durch 7 1/2 Jahrhunderte mit vielen neuen historischen Erkenntnissen und einer eindrucksvollen Dokumentation der Grenzsteine.

\* \* \*

Der Rheingau ist bei der Kommunalreform der 70er Jahre auf 7 Gemeinden bzw. Städte geschrumpft. Wenn unsere unmittelbaren Nachbarn ähnliche Gedenktage begehen wie wir, so fällt bei ihnen ein Wermutstropfen in den Becher



Abb. 1: Neu errichteter Marktbrunnen von 1541.

der Festfreude, denn sie haben ihre Selbständigkeit inzwischen eingeübt, sind Ortsteile der Stadt Eltville geworden. Wenn Kiedrich mit Stolz auch die *Bewahrung seiner Selbständigkeit* bis heute feiern kann, so sollte uns das mit Dank erfüllen, Dank gegenüber den Kräften auf dem kulturellen und politischen Feld, die durch Einsatz und Überzeugungskraft 1977 die Weichen gestellt haben.

Es war ein langer Weg von der *ersten Ansiedlung* in der Kiedricher Gemarkung bis zu den Ereignissen vor 750 Jahren. Siedlungsspuren, die bis in die Jüngere Steinzeit (ca. 3000 vor Chr.) zurückreichen, fanden sich in der Flur Hühnerfeld, auf der Dreispitz und beim Bau der neuen B42.

Keltisch-römischen Ursprungs ist der *Name* unserer Gemeinde und bedeutet soviel wie Steile Rinne oder Wasserfall; noch heute nennen die Winzer von Rüdesheim bis Lorch die steilen Wasserrinnen in den Weinbergen Kaderich!

Funde aus der *Römerzeit* weisen auf die Bedeutung der uralten Straße von Eltville über die Höhe hin; an der Achse dieser Straße orientierte sich das entstehende Dorf.

Nach und in Folge der *fränkischen Landnahme*, die durch einen ausgedehnten Friedhof des 5. bis 7. Jahrhunderts in Eltville, an der Ecke Rheingauer-/Kiedricher Straße dokumentiert wird, ist der Rheingau vermutlich eine karolingische Kron-domäne geworden mit Oestrich als Verwaltungssitz. Dafür spricht, daß es auch *kirchlich* eine Mittelpunktfunktion hatte; denn noch bis zum Ende der Kurmainzer Zeit tagten in Oestrich die Dekanatsversammlungen, und es trug den stolzen Titel „*Sedes Christianitatis . . . Rhingavia*“ =Sitz des Christentums im Rheingau.

Im Umfeld karolingischer *Salhöfe*, der späteren erzbischöflichen Fronhöfe, entstanden die *4 Urmarken* des Rheingaus. Auch hier weisen auf ihre fränkische Herkunft die ursprünglichen Patrone der zugehörigen Kirchen hin: St. Peter in Eltville, St. Martin in Oestrich, Geisenheim/Rüdesheim und Lorch.

Aber auch Kiedrich hatte einen solchen Sal- bzw. Fronhof, und die Vorgängerin der gotischen Kirche war dem *Frankenheiligen St. Dionysius* geweiht. Trotzdem war und blieb Kiedrich mit Walluf, Erbach und Hattenheim zunächst ein Teil

der Urmark Eltville. Die Lösung der genannten Orte von Eltville setzte – zunächst im kirchlichen Bereich – im 10. Jahrhundert allmählich ein.

Kirchliche, jurisdiktionelle und grundherrliche Rechte führten zum sukzessiven Ausbau der vollen *Landeshoheit der Mainzer Kirche* über den Rheingau bis zu ihrer Konsolidierung im 12. Jahrhundert. Am Beginn dieser Entwicklung, unter Erzbischof Friedrich von Mainz (937–954), tritt Kiedrich oder Ketercho, wie es damals hieß, bescheiden als „viculus“ = Dörfchen erstmals auf mit einer schon weitgehend „infra terminos“ fixierten eigenen Gemarkung; noch heute sprechen wir gelegentlich von einer Terminei. 1183 hat sich das Dörfchen vom „viculus“ zum „vicus“ gemausert bzw. zur „villa“, was dasselbe bedeutet, nämlich „Dorf“. So bezeichnet der „*Oculus memorie*“, das Besitzverzeichnis des Klosters Eberbach von 1211, durchgängig unseren Ort als „villa“.

In einem Nachtrag dieses Buches tritt zwischen 1242 und 1248 der erste *Schultheiß* von Kiedrich auf, zunächst noch anonym. Seinen Namen Eberhard gibt ein zweiter Eintrag preis, und eine Eberbacher Urkunde, in der er als Zeuge auftritt, ist exakt datiert auf das Jahr 1244 und damit Anlaß unseres Jubiläums „*750 Jahre Selbständigkeit*“.

Der *Schultheiß* hatte innerhalb der Gemeinde eine *Doppelfunktion* als Vorsitzender von Gericht und Rat, war aber gleichzeitig auch Vertreter des Landesherrn, der ihn zu seinem Amt bestellte und vereidigen ließ. Er war also Organ der im Rheingau ausgeprägten gemeindlichen Selbstverwaltung wie auch des Erzbischofs. Die Stiftungsurkunde unserer Frühmesse von 1382 formuliert es so: „Die guten Leute, die da wohnhaft sind zu Kederich mit dem Schultheißen, mit den Schöffen und mit den Geschworenen“. Hier werden klar die beiden Gremien, das Gericht (die Schöffen) und der Rat (die Geschworenen) unter dem Schultheißen genannt. Auch bei der Neudotation der Michaelskapelle am 6. Januar 1445 siegeln Schultheiß, Schöffen und der ganze Rat.

Erst unter *Nassau* wurde 1848 das Schultheißenamt abgelöst durch eine neue Gemeindeordnung. Danach bestand künftig die Gemeindeverwaltung aus dem *Bürgermeister*, einem Ratschreiber und den Gemeinderäten, in Kiedrich 6

an der Zahl. Bürgermeister und Räte wurden nun durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Das 3. Reich, im „Neindorf“ Kiedrich ohnehin nicht gut angesehen, machte den als Deutschtümelei belächelten Versuch, die alte Amtsbezeichnung in der norddeutschen Form „Schulze“ wieder einzuführen durch Erlaß vom 21. 12. 1933. Auch Kiedrich bekam damals für kurze Zeit einen Gemeindeschulzen – aber die Gemeindeordnung von 1935 kannte diesen „Rückfall“ schon nicht mehr.

Bei der Aufstellung der *Schultheißen- und Bürgermeisterlisten* in unserm Buch konnten infolge neuer Forschungsergebnisse 11 Namen zusätzlich aufgenommen werden, die Pfarrer Zaun in seiner „Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiederich“ noch nicht kannte. Daher kann zur Zeit keine andere Rheingaugemeinde mit einer derart vollständigen Liste aufwarten.

Hans Tide ist der 52. *Inhaber* dieses Amtes und der 16. mit dem Titel „Bürgermeister“. Ihre Porträts sind ab 1882 in dem Buche wiedergegeben, dazu als große Ausnahme auch das Familienbild des Schultheißen Bartholomäus Thein von 1582 auf seinem Epitaph in der Kirche.

\* \* \*

Unübersehbare Kriterien der Selbständigkeit sind:

die abgegrenzte *Gemarkung*,  
das *Rathaus*, sowie  
*Wappen* und *Siegel*.

Widmen wir ihnen jeweils eine kurze Betrachtung!

\*

Schon im 10. Jahrhundert erscheint die weitgehend fest umrissene *Gemarkung* als integraler Bestandteil einer Ansiedlung. Als Grenzmaile dienten zunächst auffällige Geländebildungen wie Hohlwege oder Felsen bzw. markante Bäume. Aber auch gesetzte Steine dienten der Grenzmarkierung und wurden allmählich mit hoheitlichen Zeichen, also Wappen, ausgestattet. Hans Becker hat sich die unendliche Mühe gemacht, in jahrelanger Arbeit diese nach wie vor amtlich gültigen, oft aber verschütteten und unauffindbaren Zeugen

aufzuspüren. Hinzu kommen als geschichtliche Denkmale die Zehntsteine, die Güter- und Lagensteine sowie die Rodungsabmarkungen des vorigen Jahrhunderts.

So entstand nach dem Vorbild der von Prof. Dr. Claus 1993 für Geisenheim vorgelegten Broschüre die Kiedricher Dokumentation in Text und Bild. Unser Buch bringt alleine zu diesem Fragenkomplex rund 60 Abbildungen der Grenzsteine und in Farbe die zugehörigen Flurkarten von 1772.

Beckers frappierendste Entdeckung betrifft den gotischen Kreuzifixus aus Rotsandstein, der heute in der Außenwand der Kapelle am Klosterweg eingemauert ist. Er konnte schlüssig beweisen, daß es sich dabei um die älteste, noch mittelalterliche Grenzmarkierung zwischen Erbach und Kiedrich handelt mit dem Namen „*Rother Heiligenstock*“. – Ein anderer Stein mit dem *Gutenbergwappen* belegt, daß die Familie des Erfinders der Buchdruckerkunst auch in Kiedrich begütert war.

\* \* \*

Tagungsstätte für Rat und Gericht, Sitz der Verwaltung und Aufbewahrungsort für die Geräte zum Schroten der Weinfässer, zum Eichen und zur Brandbekämpfung war das *Rathaus*. In seinem Saal wurden Hochzeiten und andere Feste gefeiert und zeitweise – noch in unserem Jahrhundert – Schule gehalten. Erwähnt sei auch das „Bollesje“, die Arrest- und Ausnüchterungszelle.

Schon 1393 wird das Rathaus von Kiedrich urkundlich genannt, als *drittältestes* nach Lorch und Oestrich. Denn laut Stiftungsbrief des Elisabethenaltars der Kirche vom 10. März 1393 gehörte zu den Stiftungsgütern u. a. der Zins von einem Haus und Grundstück, gelegen neben der Pforte, gegenüber dem Rathaus (ex opposito praetorii). Diese Stelle ist im heutigen Anwesen Bibo/Krechel zu suchen.

Praetorium und Curia sind die geläufigen lateinischen Bezeichnungen für das Rathaus; dementsprechend hieß der Schultheiß als Rathauschef Praetor. Fons praetoris – Schultheißbrunnen – heißt in derselben Urkunde der Marktbrunnen.

Bei der genannten *Pforte* handelt es sich um eines der drei Tore von Kiedrich, und zwar die sogenannte Eltviller Pforte zwischen dem alten

Rathaus und den gegenüber liegenden Häusern. Dieses *erste Kiedricher Rathaus* stand zwischen Kirche und Michaelskapelle, je zur Hälfte außerhalb und innerhalb der jetzigen Kirchhofsmauer. Seine Fundamente wurden auf dem Kirchhof und bei Straßenbauarbeiten wiederholt angeschnitten und jetzt wieder bei den Ausschachtungsarbeiten für den Brunnen.

Geblieben ist bis heute an Ort und Stelle der halb versunkene *Pranger*, auch Stein, Lasterstein oder Öffentlicher Stock genannt, ein polygon behauener heller Kalkstein mit zwei schweren eisernen Ringen und dem Rest eines Halseisens. Prangerstrafen wurden wiederholt verhängt, wofür Pfarrer Zaun einige ergötzliche Beispiele anführt. Der neben ihm jetzt wieder errichtete Marktbrunnen markiert auch eindrucksvoll den Standort des alten Rathauses.

Mit dem Bau des heutigen Rathauses wurde 1585 begonnen, vollendet war es laut Inschrift im Treppenturm 1586. Es steht an der Stelle des 1417 gestifteten *Pilgerhospitals*. Der Neubau wurde begründet mit dem Rückgang der Wallfahrt und der Baufälligkeit des Hospitals einerseits und der Feuergefahr, die das alte Rathaus für die Kirche darstellte, andererseits. Auf ein Gesuch von Schultheiß und Rat genehmigte das Geistliche Vikariat in Mainz den Verkauf des Hospitals seitens der Kirche für 500 Gulden unter dem Vorbehalt, daß die zugehörigen Ländereien nach wie vor dem Küster zum Nießbrauch überlassen bleiben. Nach Bezug des neuen Rathauses ließ man trotzdem das alte stehen; erst 1772 wurde es abgerissen.

Eine kunsthistorische Würdigung des Rathauses dürfen wir in Kürze erwarten; zeichnet es sich doch baulich aus durch die beiden Erker und den Kaminaufsatz auf dem Nordgiebel, in der Bauplastik durch die Wappentafel über dem Eingang mit dem Kiedricher Wappen und dem des Erzbischofs Wolfgang von *Dalberg*. Kiedrich ist stolz auf dieses Haus, mit Recht, denn „keiner der Rheingauorte hat ein so stattliches Renaissance-Rathaus aufzuweisen“ – so urteilt das Denkmalinventar des Rheingaus.

\* \* \*

Besondere Bedeutung für die Eigenständigkeit der Verwaltung kommt von jeher der Führung des eigenen *Siegels* und *Wappens* zu. Eingang seiner Arbeit über „Die Ortssiegel und Ortswappen des Rheingaus“ (Nass. Ann. 61/1950) stellt Otto Renkhoff die rechtliche Eigenart des Rheingaus, des „Bauernlandes mit Bürgerrechten“ (W.H. Riehl) heraus mit seiner ungewöhnlichen Selbstverwaltung, „wie sie im westlichen Deutschland kaum noch anzutreffen ist“. Sein Fazit lautet: „Ein anschauliches Bild dieser ihrer eigenständigen Entwicklung geben die Gemeinden des Rheingaus in ihren Siegeln und Wappen, die ja stets das Selbstbewußtsein ihrer Träger in augenfälliger Weise zum Ausdruck bringen. Es wird sich wohl kaum eine zweite Landschaft in Deutschland finden, die eine solch bunte Fülle von dörflichen Siegeln und so alte Wappen aufzuweisen hat“.

Mit 9 bzw. 10 verschiedenen Siegelausführungen seit dem 14. Jahrhundert liegt Kiedrich in der Spitzengruppe der Rheingau-Gemeinden. Die Wappendarstellungen an Gebäuden und Grenzsteinen sind ungleich zahlreicher.

In Kiedrich ist das *Wappen* auch stets Inhalt des *Siegels* gewesen. Beide zeigen das Mainzer Doppelrad und den Turm, den Bergfried der Burg Scharfenstein. Den Kiedrichern war das immer bewußt, wie Äußerungen aus verschiedenen Zeiten belegen. Gleichwohl schreibt Zaun, es sei doch eher das Kiedricher Bollwerk im Rheingauer Gebäck, das im Kiedricher Wappen glänze, und folgt damit dem Mainzer Domvikar Helwich, der 1614 ebenfalls den Turm vom Bollwerk bei Hausen herleitete. Diese Version taucht auch heute noch auf.

Das *Bollwerk* bestand jedoch nach der Waldkarte von 1770 aus einem breiten Turm mit Tordurchfahrt und seitlichen Anbauten ähnlich der Mapper Schanze, die in diesen Tagen ihre 500jährige Vollendung feiert. Um diese Zeit dürfte auch das Kiedricher Bollwerk gebaut worden sein; damals war aber das Wappen mit dem Turm schon rund 100 Jahre im Gebrauch.

Außerdem weist der Turm alle Merkmale eines *Bergfriedes* auf mit dem Einstieg in halber Höhe und den vier Ecktürmchen, wie sie der Scharfenstein auf der Rheinkarte von 1573 und der Waldkarte von 1770 trägt.

Ursprünglich war wohl der *Turm das alleinige Wappenzeichen* der Gemeinde; so weisen es noch die älteren Grenzsteine aus. Auch auf der Rotgüßvase im Rathaus findet sich nur der Turm eingegritzt mit der begleitenden Jahreszahl 1489; desgleichen im Deckel der eisenbeschlagenen hölzernen Truhe im Chor der Kirche. Auch die älteste Darstellung in einem Siegel von 1391 hat nur den Turm, und zwar mit Zinnen wie an der Außenkanzel der Michaelskapelle.

In der *Anordnung der Wappensymbole* gilt die heraldisch rechte Seite – vom Beschauer aus links – als die vornehmere. Nichts lag also näher, als dem Turm, dem eigentlichen Zeichen der Gemeinde, diese Seite einzuräumen. So zeigen denn auch die Siegel von 1420 bis 1641 und die Wappentafel am Rathaus diese Folge. Im kirchlichen Bereich dagegen, wo die Landesherrschaft *auch als geistliche Behörde* auftrat, nehmen die Räder die vornehme Seite ein; so an der Außenkanzel der Michaelskapelle (1444), im Chorgewölbe der Kirche (1481), unter der Orgelbühne (um 1500) und am Gestühl (1510). Doch schon der Marktbrunnen von 1541 weist den Rädern im Zeichen der nach dem Bauernkrieg erstarkten Landesherrschaft ebenfalls die vornehme Seite zu. Dieser Anordnung folgen dann auch die Gemeindegiesiegel ab 1695.

Daß die *Nassauische Landesregierung* nach 1803 nichts Eiligeres zu tun hatte, als die Mainzer Räder aus den Siegeln zu entfernen, worin ihr *Preußen* nach 1866 nicht nachstand – eine Art

Damatio memoriae – war und blieb der vergebliche Versuch, Geschichte zu korrigieren und die Verbundenheit von Rheingau und Mainz zu löschen.

Die heutige Fassung des Wappens räumt dem Turm wieder die Vorzugsstellung ein. Sie wurde vom Hessischen Minister des Innern unterm 29. Oktober 1979 offiziell genehmigt.

Alte Wappen führen oft einen Wahlspruch, eine Devise. Das trifft auch für Kiedrich zu. Pfarrer und Dekan Joseph Schmidt zeigte mir in den 30er Jahren eine alte Zeichnung, wo unter dem Wappen diese Devise in einem Schriftband zu lesen war. Die Zeichnung ist verschollen, aber die Devise selbst wurde 1926 veröffentlicht, und zwar bei Gelegenheit des 33. Deutschen Weinbaukongresses in Wiesbaden. Da heißt es am Ende der Kiedricher Ortsbeschreibung:

„So ist Kiedrich nicht nur das Ziel der Kunstfreunde des In- und Auslandes, sondern auch seine Rebenerzeugnisse ziehen an und bestätigen den Wahrspruch Kiedrichs:

*„Halleluja et vinum Kideraci“*

Das hebräische Wort Halleluja heißt auf Deutsch: „Lobet den Herrn“; hinzugefügt ist: „et vinum Kideraci“ = und den Kiedricher Wein! Was könnte dem „Gotischen Weindorf“ besser zu Gesicht stehen als dieses Lob und diese Mahnung zur Treue gegenüber einer einmaligen kulturellen und kultischen Überlieferung? Wir wollen sie achten, hegen und fördern.

## Bildnachweis

Beide Aufnahmen von Paul Claus.



Abb. 2: Marktbrunnen von 1541 mit den Wappen der Gemeinde Kiedrich und des Mainzer Erzbischofs Albrecht von Brandenburg (1514–1545).

## Moritz Lechler, der Meister des Marktbrunnens in Kiedrich

Das in diesem Heft besprochene Buch „Kiedrich im Rheingau – Zeugen aus 750 Jahren Selbständigkeit“ enthält auch einen Beitrag zum Marktbrunnen von 1541 mit der Bemerkung, *ein unbekannter Meister*, dessen Steinmetzzeichen sich auf dem Architrav befindet, habe ihn geschaffen. Herrn Prof. Dr. Krebs gelang inzwischen die Zuordnung zu einem nicht unbedeutenden Steinmetzmeister der Renaissance. Mit herzlichem Dank bringen wir nachstehend seine Ausführungen.

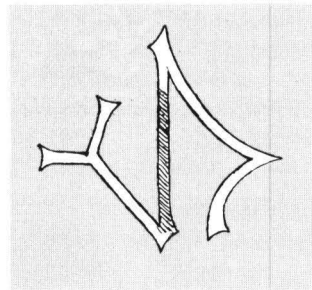
*Die Redaktion*

Im Jahre 1541 errichtete ein Steinmetzmeister einen Brunnen am Kiedricher Marktplatz. Sein Name ist schriftlich nicht überliefert, er hat uns aber sein Steinmetzzeichen am Brunnen selbst hinterlassen. In Kiedrich kommt dieses Zeichen sonst wohl nicht weiter vor, und so schien es zunächst, als ob der Meister nicht zu ermitteln wäre.

Im 15. und besonders im 16. Jahrhundert wurden die Zeichen, die den Steinmetzen bei der Prüfung verliehen wurden, nicht mehr als Abrechnungszeichen verwendet, sondern als Ehrenzeichen, zum Teil in Wappenform an Bauteilen und -werken angebracht. Das Steinmetzzeichen des Kiedricher Marktbrunnens gehörte dem Heidelberger Steinmetzmeister Moritz Lechler. Er entstammt einer bekannten Baumeistersippe. Der Name unseres Meisters kommt erstmals 1516 vor. In diesem Jahr schrieb Lorenz Lechler, Pfälzischer Bau- und Büchsenmeister, ein Buch zur „Unterweisung und Lehrgang“ für seinen Sohn Moritzen. Dieser sollte, wenn seine Brüder ebenfalls Steinmetzen würden, diese Lehren getreulich mit ihnen teilen. Es ist zu vermuten, daß Moritz Lechler im Jahre 1516 bereits mit der Steinmetzlehre bei seinem Vater begonnen hatte, also etwa 1500 geboren ist, und mindestens zwei jüngere Brüder hatte. Der eine Bruder, wie der Vater trug er den Vornamen Lorenz, machte 1525 eine Büchsengießerlehre in Straßburg und schuf 1544–47 das nicht erhaltene Grabmal für Ludwig V. in

Heidelberg. Er hat möglicherweise seine Werke mit einem „L“ gekennzeichnet. Der zweite Bruder ist nicht bekannt, jedoch findet man gelegentlich an Orten, in denen auch Moritz tätig war, ein sehr ähnliches Steinmetzzeichen, welches diesem zweiten Bruder gehören könnte. Das Lehrbuch von Lorenz Lechler ist nur in einer unvollständigen Abschrift erhalten. Wir wissen aber, daß Lechler seinem Sohn auch mitteilte, wie dieser „gute Zisternen machen soll in Schloßern und Städten“, ohne den näheren Inhalt dieses Abschnittes zu kennen.

Das väterliche Wissen wurde von Moritz Lechler genutzt. So errichtete er 1541 den Brunnen in Kiedrich, ein früherer ist nicht bekannt. War dies sein erster Brunnen? 1546 entstand der sogenannte Ritterbrunnen in Oppenheim, der das



*Steinmetzzeichen des Meisters Moritz LECHLER am Kiedricher Marktbrunnen von 1541 (siehe Abb. im Beitrag Staab); linke Schmalseite des Architravs.*

gleiche Steinmetzzeichen in einer Wappenumrahmung zeigt. 1553 entstand ein Brunnen in Langen und zwei Jahre später der Marktbrunnen in Bretten. Beide mit Steinmetzzeichen und dem Monogramm „ML“.

Die Werkliste von Moritz Lechler enthält weitere profane und kirchliche Werke. Sie beginnt mit dem Bensheimer Rathaus, an dem er 1527–28 tätig war. 1538 wurde er Oberbaumeister des Pfalzgrafen Ludwig V. in Heidelberg. Wohl im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit wird er 1541 in Schwetzingen genannt. 1542 baute er für den verstorbenen Eberhard von Erbach eine Grabkapelle an die Stadtkirche in Michelstadt. 1543 erhielt er den Auftrag, den Chor dieser Kirche neu zu wölben, einen Bogen für das Chorgestühl einzubauen, den Chor mit Sandsteinplatten auszulegen und auch den Turm außen zu verputzen. Ein Steinmetz seiner Bauhütte schuf zur gleichen Zeit

einen neuen Taufstein für den Chor, vielleicht nach einem Entwurf dieses Meisters. 1557–60 ist Moritz Lechler als Bauleiter am Darmstädter Schloß tätig.

Aufgrund des Monogramms in Bretten hatte der Kunsthistoriker Hans Rott bereits 1913 das Steinmetzzeichen mit Moritz Lechler in Verbindung gebracht, in nachfolgenden Veröffentlichungen aber ein anderes Zeichen diesem Meister zugeordnet. In Michelstadt ist des Meisters Tätigkeit für das Chorgewölbe gesichert. Wegen der stilistischen Ähnlichkeiten der Schlußsteine im Chor und in der Eberhardskapelle wurde übereinstimmend auch die Kapelle dem Moritz Lechler zugeschrieben. Am Chor konnte das Zeichen nicht nachgewiesen werden, es befindet sich aber am Schlußstein der Kapelle; die anfängliche Zuschreibung dieses Zeichens an Moritz Lechler dürfte sich damit wohl bestätigt haben.

## Literatur

- Krebs, Falk*: Zur Baugeschichte der Stadtkirche Michelstadt, in: Michelstadt – 500 Jahre Stadtkirche. Rathaus- und Museumsreihe Michelstadt, Band 9; Michelstadt 1991.
- Krebs, Falk und Nikitsch, Eberhard J.*: Bildhauer, Steinmetzen, Glockengießer und Handwerksmeister der Stadtkirche Michelstadt, in: Michelstadt – 500 Jahre Stadtkirche. Rathaus- und Museumsreihe Michelstadt, Band 9; Michelstadt 1991.
- Reichensberger, August*: Zu Lacher's Unterweisung, in: Vermischte Schriften über christliche Kunst, Leipzig 1856.

- Rott, Hans*: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, 9. Band. Kreis Karlsruhe, Amtsbezirk Bretten, Tübingen 1913.
- Seeliger-Zeiss, Anneliese*: Lorenz Lechler von Heidelberg und sein Umkreis. Heidelberg 1967.
- Seeliger-Zeiss, Anneliese*: Studien zum Steinmetzbuch des Lorenz Lechler von 1516, in: *architectura*, München/Berlin 1982.

# Akademie Rabanus Maurus: Internationales Hildegard-von-Bingen-Symposium (9. – 17. 9. 1994)

Die Forschung widmet Leben und Werk Hildegards von Bingen nach wie vor ungeschmälerter Aufmerksamkeit. Als Gradmesser erwies sich das Internationale Hildegard-Symposium im Wilhelm-Kempf-Haus der Katholischen Akademie Rabanus Maurus, Wiesbaden-Naurod, wo sich vom 9. bis 12. September 1994 Gelehrte aus vielen Ländern zu Vorträgen und Gedankenaustausch versammelt hatten. Auch zahlreiche Hildegard-Interessenten besuchten die halböffentliche Tagung<sup>1</sup>.

Anlaß des Treffens war das zehnjährige Bestehen der von Prof. Bruce W. Hozeski an der Ball State University, Muncie (Indiana), gegründeten Gesellschaft, offiziell benannt „The International Society of Hildegard von Bingen Studies“<sup>2</sup>. Ihr gehören inzwischen mehr als 300 Mitglieder an. Die Vorbereitung der Veranstaltung lag in Händen von Prof. Margot Schmidt, Eichstätt, und Prof. Pozzi Escot, der jetzigen Präsidentin. Die Teilnehmer kamen vorwiegend aus den Vereinigten Staaten von Amerika, aus Deutschland und Frankreich, vereinzelt aus Australien, Belgien, Dänemark, England, Norwegen, der Schweiz und Ungarn.

Nach der Begrüßung durch Margot Schmidt und Akademiedirektor Gotthard Fuchs wurde am Abend des 9. September das von Kardinal Joseph Ratzinger aus Rom eingetroffene Grußwort verlesen. Das Ensemble „Estampie“, München, brachte anschließend unter Leitung von Bernward Konermann, Hamburg, Ausschnitte aus der frühesten liturgischen Moralität, von Hildegard geschrieben und vertont, zur Aufführung: „Ordo Virtutum. Das Spiel der göttlichen Kräfte und der Sehnsucht der Menschen.“

Für die folgenden drei Tage standen 15 Vorträge auf dem Programm, denen sich Diskussionen anschlossen. Im Auditorium fanden sich durchschnittlich 130 Hörer ein. Die meisten Referenten sind durch Publikationen über Hildegard der Fachwelt bekannt. Ermöglicht wurden Einblicke in das vielschichtige Gebiet der Hildegard-Forschung.

## Kritische Werkausgaben

Prof. Irmgard Müller, Institut für Geschichte der Medizin, Ruhr-Universität Bochum, bearbeitet die Edition des „Liber simplicis medicinae“, auch „Physica“ genannt. Die Zuhörer hatten erwartungsvoll ihrem Vortrag entgegengesehen, der eigens zur Verfasserfrage Stellung nahm. Nach dem derzeitigen Forschungsstand „ist die Überlieferungsgeschichte der naturkundlich-medizinischen Schriften und damit die Autorschaft Hildegards noch nicht gesichert“. Eine wichtige Aussage. Die sogenannte „Hildegard-Medizin“ dürfte insgesamt also nicht auf gewachsenem Boden stehen.

Prof. Albert Derolez, Freie Universität Brüssel, sprach über „Die Bedeutung der neuen Edition von Hildegards ‚Liber divinorum operum‘“, die er mit seinem Kollegen, Prof. Peter Dronke, Universität Cambridge (England), vorbereitet. Sie wird in der Reihe CCCM (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis) bei Brepols, Turnhout (Belgien), demnächst erscheinen. Während bislang gewöhnlich die bei Migne, PL 197, abgedruckte Edition zu wissenschaftlichen Arbeiten herangezogen wurde, berücksichtigt die neue durchgängig auch die Genter Urhandschrift. Eine

Reihe von Migne abweichender maßgeblicher Lesarten des neuen Textes wurde besprochen. Desgleichen wird über alle Textänderungen in der Urhandschrift der verschiedensten Korrektoren im Apparat der Ausgabe Rechenschaft gegeben, wobei neben stilistischen und grammatikalischen Korrekturen viel gewichtiger und aufschlußreicher die inhaltlichen sind, wie es die vorgetragenen Beispiele verdeutlichten.

Hatte doch Hildegard ihren Schreibern ausdrücklich untersagt, irgendetwelche den Inhalt betreffende Veränderungen vorzunehmen, so daß man daraus schließen kann, daß solche Korrekturen auf ihre persönliche Weisung erfolgten und an diesem Vorgang ihr bewußtes Schreiben ablesbar wird. Diese und andere Fakten mit den Auskünften unterschiedlicher Apparate versprechen, daß die neue Edition der Hildegard-Forschung weitere Wege eröffnen dürfte.

## Theologisches

Mit einem Hildegard-Zitat leitete Sr. Angela Carlevaris OSB, Abtei St. Hildegard, Rudesheim-Eibingen, ihr Referat über „Rhetorik und theologische Aussage“ ein: „Scripturas subtiliter inspicere subtiliterque excribare“ (sich sorgfältig in die Schriften einlesen und sie sorgfältig prüfen und erwägen [eigentlich: aussieben]). Die Herausgeberin der kritischen Ausgabe des „Liber vitae meritorum“ befaßte sich unter anderem mit Lexik und Aussagegestaltung. Hildegard orientiere sich in ihren Äußerungen an der Heiligen Schrift, die ihr gleichzeitig umfangreiches Vokabular anbiete. Sie überblicke ihr Werk und könne daher auf frühere Gedankengänge Bezug nehmen oder an diese anknüpfen. Nach einem Zitat von B. Widmer sei Hildegard eher sparsam mit Worten, was die Erhellung eines Sinnzusammenhangs manchmal erschwere.

„Der Glaube der Heiligen ist wie ein Mutter schoß“. Diese Feststellung Hildegards war Leitgedanke der Ausführungen von Elisabeth Gössmann, Ehrenprofessorin der Sëishin-Frauenuniversität Tokio und außerplanmäßige Professorin der Universität München. Die in Hildegards Werk erscheinende Mutterschaftssymbolik wurde „in

den Bereichen des Naturhaften, des Mitmenschlichen, des Gnadenhaften und des Göttlichen“ gedeutet. In ihrem Menschenbild seien beispielsweise misericordia und humilitas (Barmherzigkeit und Demut) von zentraler Bedeutsamkeit. Letztere gilt, auch nach Einschätzung des Mittelalters, sogar als Wurzel aller Tugenden. „Die Demut als der mütterliche Grund [ . . . ] garantiert für Hildegard einen geraden Lebensweg ohne Irrsal und Verlust der Orientierung, weil sie dem schlimmsten Laster, der superbia, also des Stolzes und der Überheblichkeit, entgegengesetzt ist.“

Wie Prof. Christel Meier-Staubach gesprächsweise bemerkte, sei die Referentin „Hildegard-Botin in Japan“. Sie hat durch Vorlesungen und Veröffentlichungen – auch in japanischer Sprache – zur Hildegard-Rezeption im Lande der aufgehenden Sonne beigetragen.

Prof. Margot Schmidt, Katholische Universität Eichstätt, Forschungsvorhaben Askese/Mystik, sprach „Zur Bedeutung der geistlichen Sinne bei Hildegard von Bingen“. Die fünf Sinne liefern lebenswichtige Informationen über die Umwelt. Darüber hinaus seien sie Antenne „für die Vermittlung des Menschlichen zum Göttlichen und für die Einwirkung des Göttlichen im Menschen“. Transzendentes trete also in den persönlichen Empfangsbereich. Infolge des reichhaltig vorliegenden Materials wurden „exemplarisch drei verschiedene, aber markante Nahtstellen dieser umwandelnden Erfahrung“ beleuchtet. Die Referentin vermochte bisher unbekannte Horizonte hinsichtlich der Gott-Mensch-Beziehung zu erschließen.

## Sozialgeschichtliches

Prof. Christel Meier-Staubach, Latinistin der Universität Wuppertal, behandelte das Thema „Opus und operatio in geistlicher Literatur des 12. Jahrhunderts“. Sie begründete die sich etwa seit Hildegards Lebenszeit abzeichnenden Übergänge und Verschiebungen im geistes- und sozialgeschichtlichen Bereich, was zur Aufwertung des Handelns und handwerklicher Arbeit führte. Dieser Prozeß veränderte auch das Gottesbild, wozu Hildegards „Liber divinatorum operum“ nicht

unmaßgeblich Anteil hatte. Das zwischen 1163 und 1173 geschriebene Werk geht an vielen Stellen auf die Schöpfungsarbeit Gottes und die schöpferische Arbeit des Menschen ein.

## Literarisches

Aus dem Bereich der vergleichenden Literaturwissenschaft erörterte Prof. Renate Blumenfeld-Kosinski, Princeton (New Jersey), Äußerungen über Frau und Mann bei Hildegard von Bingen und der ersten beruflichen französischen Autorin Christine de Pisan. Obwohl diese Schriftstellerinnen durch Zeiträume voneinander getrennt (1098–1179; 1364–nach 1430) und durch Veranlagung, Erfahrung und Lebensumstände individuell geformt sind, sei Verbindendes in ihren Ansichten über das männliche und weibliche Geschlecht nachweisbar. Demzufolge stehen die zwei Seherinnen zwar im Spannungsfeld der Tradition, lösen sich aber oft deutlich von ihr. Sie zeichnen sich durch geistige Überlegenheit aus, hatten dank ihrer Autorität Zugang zu den Mächtigen und waren imstande, Neues, Zukunftsweisendes zur Wertschätzung der Frau zu sagen.

Hildegards „Liber vitae meritorum“ interpretierte Prof. Bruce W. Hozeski aus literarischer Sicht, wobei er mehreren Aspekten seine Aufmerksamkeit zuwandte: „Bildersprache, Sprachfiguren, Symbolismus, Allegorie, biblischen Anspielungen“ und Angaben zur Werkstruktur machte. Das Verlagshaus Garland, New York, brachte 1994 seine amerikanische Übersetzung des „Liber vitae meritorum“ auf den Büchermarkt. Bereits 1969 hatte Prof. Hozeski an der Michigan State University die erste amerikanische Dissertation über Hildegard vorgelegt.

Prof. Sabina Flanagan, University of Adelaide, Australien, setzte sich mit der Behandlung der Ursula-Legende durch Hildegard und Elisabeth von Schönau auseinander. Anhand der Bearbeitung des Stoffes durch diese beiden Visionärinnen zeigte die Referentin Gemeinsames und Unterschiedliches auf und erklärte die Gründe hierzu. Gerade der heiligen Ursula hat Hildegard auffallend viele Gesänge zugeordnet, mehr sogar als dem heiligen Rupertus, dem Namenspatron ihres Klosters.

## Musikalisches

„Das mathematische Mittel als Symbol für das universale Denken Hildegards von Bingen“. So lautete die Thematik des Vortrags von Prof. Pozzi Escot, Boston (Massachusetts). Anschaulich demonstriert wurden u. a. die dem Werk Hildegards zugrunde liegenden Muster mathematischer Art innerhalb ihrer musikalischen Kompositionen. In der Beschreibung vom Bau des Kosmos, des menschlichen Körpers weiß Hildegard um Gesetzmäßigkeiten. Sie kennt die Begriffe Gleichgewicht, Proportion und Symmetrie. Auch in der Fassung der 77 geistlichen Carmina lasse sich eine geordnete Struktur ablesen. Als Beispiel wurde die Antiphon „Sed Diabolus“ vorgeführt, an der mathematische Mittel auf klanglicher Ebene feststellbar sind.

Seine Sympathie für Hildegards musikalisches Schaffen bekundete desgleichen Prof. Robert Cogan vom New England Conservatory, Boston (Massachusetts). Sie erstreckte sich vorzugsweise auf Design und Klang-Qualitäten. In seinen Ausführungen analysierte er Text und Vertonung der Antiphon „O quam mirabilis“. Die deutsche Übersetzung der ganzen ersten Zeile lautet: „O wie wunderbar ist die Vorausschau im Herzen der Gottheit“. Mit einer Reihe fachspezifischer Beispiele wies Prof. Cogan die kompositorische Meisterleistung Hildegards in besagter Antiphon nach. Er nennt diese Musik lebensnah, modern und zeitlos.

## Predigtreisen

Mit Hilfe der in Hildegards Korrespondenz überlieferten Predigttexte vermochte die Mediävistin Madame Régine Pernoud, Paris, geistige und soziale Strömungen des 12. Jahrhunderts wie auch das weitere Umfeld zu erhellen und erkannte unter anderem, „daß Hildegards Zeitalter allem Anschein nach liberaler war als die nachfolgenden“. Die vier großen Predigtreisen wurden neu akzentuiert, nicht zuletzt auch Hildegards Auftreten in Köln gegen die Katharer. Charakteristisches Element bei öffentlichen Ansprachen Hildegards seien die Vorwürfe gegen die Laschheit der Verantwortlichen.

# Briefwechsel mit Klöstern in Schwaben

Dipl.Theol. Hermann Josef Pretsch, Steinenkirch, untersuchte einen aufschlußreichen Aspekt: „Pastoralbriefe als Geschichtsquellen. Zum Briefwechsel Hildegards mit schwäbischen Adressaten.“ Dabei rückte der Redner auch den durch menschliches Verhalten oft begrenzten aber informativen Entscheidungsspielraum ins Blickfeld.

## Textfassung

Schließlich versuchte Prof. Kent Kraft, University of Georgia, unter Berücksichtigung des „Liber divinorum operum“ zu unterscheiden zwischen Hildegards Texten eigenständiger Prägung und solchen nach visionärem Diktat. —

Prof. Linda Seidel, Chicago (Illinois), war leider verhindert, nach Europa zu kommen. Sie hatte geplant, zu folgendem Thema zu sprechen: „Verfremdende Bilder als Widerstand“.

## Ausklang und Ausblick

Exkursionen (13. bis 16. September 1994) führten nach Heidelberg und Trier, auch um alte Handschriften vor Ort in Augenschein zu nehmen. Den landschaftlichen Reiz des Rheintals zwischen Rüdesheim und dem Loreleyfelsen bot sich den ausländischen Gästen bei einer Schifffahrt, der sich Abstecher in Kloster Eberbach und der Hessi-

schen Landesbibliothek Wiesbaden anschlossen. Die Begegnung mit dem „Hildegard-Land“ beeindruckte ebenfalls: Disibodenberg, Rupertsberg, Eibingen. Nach einem Empfang in der Abtei St. Hildegard klangen die gewinnbringenden Tage mit der Vesper aus. Die Heimreise wurde am 17. September angetreten. Wie aus Gesprächen hervorging, beabsichtigen mehrere Damen und Herren im Hildegard-Jubiläumsjahr 1998 dem Rheingau erneut einen Besuch abzustatten.

Im Sommer 1995 werden die Beiträge in der von Prof. Margot Schmidt herausgegebenen Reihe „Mystik in Geschichte und Gegenwart. Texte und Untersuchungen“ (Verlag Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt) unter dem Tagungstitel vorliegen: „Tiefe des Gotteswissens — Schönheit der Sprachgestalt. Hildegard von Bingen als Herausforderung.“

## Anmerkungen

<sup>1</sup> *Claudia Schülke*: Gottesschau in der Menschensprache. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 215 v. 15. 9. 1994, S. 47 mit 1 Abb. (Die teils saloppe Berichterstattung entspricht nicht dem Niveau des Symposiums.)

*Beate Sauer*: Hildegard: Auch die Frau ist Gottes Ebenbild. In: Glaube und Leben. Kirchenzeitung für das Bistum Mainz. Nr. 38 v. 18. 9. 1994, S. 4 mit 1 Abb. (Gleicher Artikel in zwei weiteren Kirchenzeitungen: Der Sonntag (Limburg), Bonifatiusbote (Fulda). — Sachlich nicht in allem zutreffend.)

*Ruth Ahl*: Die geniale Frau. In: Christ in der Gegenwart (Freiburg i. Br.). Nr. 40 v. 1. 10. 1994, S. 324.

<sup>2</sup> *Werner Lauter*: Eine Hildegard-Gesellschaft in Amerika. In: Blätter der Carl-Zuckmayer-Gesellschaft. 11. 1985. H. 1, S. 66.

# In Wort und Klang ins eigene Herz zu greifen

## Peter Cornelius und der Rheingau

### Kindheit und Jugend in Mainz und Wiesbaden

Peter Cornelius, der an Heiligabend des Jahres 1824 in Mainz geborene Dichterkomponist, nimmt unbestritten in der Rangliste der großen Söhne der Stadt einen wichtigen Platz ein, auch wenn er sich selbst als „Nebenmensch“ bezeichnete und in Bescheidenheit von sich sagte: „Ich bin leider kein Dichter, nur ein poetisch gesinnter Mensch“.<sup>1</sup>

Als Sohn des Schauspieler-Ehepaares Carl und Friederike Cornelius verbrachte er seine Kinder- und Jugendjahre in Mainz und Wiesbaden.

In seiner Geburtsstadt begann auch 1841 seine eigene künstlerische Laufbahn als Geiger an der Mainzer Hofoper und zugleich als Schauspieler in Mainz und Wiesbaden.

1844, nach dem Tod des Vaters, entschloß er sich, in Berlin sein musikalisches Talent bei Siegfried Wilhelm Dehn ausbilden zu lassen, um Dirigent und Komponist zu werden. Der historische Stellenwert von Peter Cornelius ist zwar in der Musikwissenschaft zweifellos anerkannt, doch sind seine Opern und die wenigen Instrumentalwerke eher selten auf heutigen Spielplänen zu finden, und kaum ist die Chor- und Kirchenmusik, in der er an alte Traditionen anknüpfte, zu hören oder die zahlreichen Liedkompositionen, ausgenommen die Weihnachtslieder.

Abb. 1: Haus Am Morschberg 2

### Der Übersetzer, Komponist und Musikschriftsteller in Weimar

Nachdem er Berlin verläßt, wird von 1852–1859 Weimar zu einer wichtigen Station im Leben des Komponisten. Hier schloß er Freundschaft mit Franz Liszt und Hector Berlioz, dessen Werke er übersetzte. Später lernte er auch Richard Wagner kennen, der wie er Dichter und Komponist zugleich war. Dennoch suchte er von Anfang eigene Wege zu gehen, auch als Übersetzer und Musikschriftsteller, und erkannte: „Das musikalische Ideal findet man nicht bei Liszt, so freundlich er ist, nicht bei Wagner, so tyrannisch er seine alleinseligmachende Freundschaft anbietet – sondern in sich selber.“<sup>2</sup>

### Das idyllische Sommerhaus in Johannisberg

Immer wieder war es die Landschaft seiner Kindheit, in die der romantische Gemütsmensch Cor-



nelius, oft von Unruhe getrieben, zurückkehrt; wird doch gerade hier am Rhein seine romantische Doppelbegabung zu zahlreichen lyrischen und musikalischen Schöpfungen angespornt.

Ein Freund der Familie, Carl Hestermann, Inhaber der Mainzer Weinhandlung Dupré und Comp., besaß in Johannisberg, im Grund, ein Sommerhaus (Am Morschberg 2), das schon dem Jugendlichen zum paradiesischen Lieblingsaufenthaltort wird. Nach langer Zeit der Abwesenheit hatte er wieder einmal im September 1853 nach einer erfolglosen Bewerbung um die Dirigentenstelle bei der Mainzer Liedertafel Zuflucht in Johannisberg gesucht. Hier sind nach Rheinfahrten und einsamen Wanderungen lyrische Impressionen entstanden, die meist nur als belanglose Gelegenheitsreimereien und Trinksprüche gelten können und im umfangreichen, erst teilweise bearbeiteten Cornelius-Nachlaß<sup>3</sup> schlummern. Einige mehrstrophige Gedichtentwürfe zeigen meist sentimentale Grundstimmungen, so bei: Kloster Marienthal – Das Binger Loch – Nach dem Regen. Heitere lyrische Ursprünglichkeit klingt aus einem am 5. November 1853 in Wiesbaden vollendeten Gedicht über die Loreley. Hierin zeigt sich nicht die sagenvolle schwermütige Rheinromantik, sondern launige Poesie, die Peter Cornelius dem Leben abzulauschen verstand:

#### LORELEY<sup>4</sup>

Wie's die Poeten machen,  
Hör' es von mir, o Welt!  
Ganz simple Ding' und Sachen  
Werden durch sie entstellt.

Fürwahr es ist zum Wälzen,  
Und doch zum Weinen fast,  
Wie ihnen der Lurleifelsen  
Zum Singen und Lügen paßt.

Lügt Eichendorff, ich meine,  
Und Simrock toll genug,  
So übt nun gar der Heine  
Den schändlichsten Betrug.

Sein Lied, das weltbekannte,  
Es starrt von Lügentraum,  
Das Haar, das er golden nannte,  
Es war kastanienbraun.

Ich bin noch dieser Tage  
Dort selbst vorbeigeeist,  
Drum hört, was von der Sage  
Als wahrhaft sich erweist.

Sie war 'ne Pfarrerstochter  
(Durchaus nicht Taubenhain)<sup>5</sup>  
Den sie behext, wie mocht' er  
Nun gar ein Schiffer sein!

„Ich weiß nicht, was soll es bedeuten,“  
Ja, Heine, da hast du recht –  
Aus ganz anständigen Leuten  
Machst du Hexen und Schiffersknecht.

Zumeist doch gegen das Eine  
Der Wahrheitssinn sich stemmt:  
Sie hat sich nie, Herr Heine!  
Vor Leuten das Haar gekämmt.

Er kam zu ihr gegangen  
Das Album unterm Arm –  
Er ist nicht untergegangen,  
Sie tat ihm keinen Harm.

Sein Album ziert' die Holde  
mit Zeilen klangesreich,  
Daran, ihr Lügenbolde,  
Ertrinkt man doch nicht gleich.

Sie singt zwar nicht nach Regeln,  
Doch wahrlich nicht so schlecht,  
Daß man mit allen Segeln  
Sich gleich versäufen möcht!

Nichts Riffe! und Nichts Klippen –  
Nicht Wellengrab im Fluß –  
Nur frische rothe Lippen,  
wenn's ganz schlimm geht – ein Kuß!

Seht, das ist ächt' Gewächse  
Da ihr nur Lügen braut.  
Hoch leb' die Lurleihexe  
Wie ich sie selbst geschaut.

In diesen Jahren entstehen zahlreiche, liebenswerte Huldigungen an den Rhein und seine Menschen, wie auch der bekannte „Rheinliederszyklus“<sup>6</sup>

# Die Freundschaft mit Bettina von Arnim und ihrer Tochter Gisela

Während seines Weimarer Aufenthalts schließt Cornelius auch Freundschaft mit der siebenundsechzigjährigen Bettina von Arnim, für die der Rheingau ebenso, wie für ihn, zur Erlebniswelt der frühen Jugend gehörte. Die inzwischen berühmtgewordene Schriftstellerin bereitete gerade die Gesamtausgabe ihrer Werke vor, die schließlich 1853 erscheint. Sie beabsichtigte nun auch Ordnung in den schriftstellerischen Nachlaß ihres 1831 verstorbenen Mannes Achim von Arnim bringen zu lassen und bat Peter Cornelius, diesen zu redigieren. Obwohl er eine schwärmerische Verehrung für die Lieblingstochter Bettinas, die fünfundzwanzigjährige Gisela von Arnim empfindet, lehnt er diese Aufgabe und Bettinas Einladung nach Berlin ab. In der „Schwärmerei für Giesel“ widmet er der Bewunderten zwölf bisher unveröffentlichte Blumengedichte.<sup>7</sup>

Seine spätere Braut, die er 1867 heiratete, reagierte noch Jahre später eifersüchtig auf diese Romanze.

## Die Arbeit an der ersten Oper „Der Barbier von Bagdad“

Peter Cornelius konzentriert sich nun voll auf sein eigenes Schaffen und beginnt im Oktober 1855 mit der Textdichtung für seine erste Oper „Der Barbier von Bagdad“. Die Gestalt dieser morgenländischen Märchenoper fand er in der „Geschichte vom Schneider“ in den arabischen Erzählungen „Tausendundeine Nacht“. Obgleich die Sammlungen seit dem Mittelalter in Europa durch immer neue zeitgemäße Bearbeitungen bekannt waren, entsprach die Mode insbesondere dem Geist der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, in der Auseinandersetzung mit fremden Kultur- und Lebenswelten. So schuf Mozart seine Oper „Die Entführung aus dem Serail“ und nahm später Goethe Themen und Stilmittel arabisch-persischer Dichtungsformen auf, die sein Alterswerk „West-östlicher Divan“ bestimmten.

Es ist ungewiß, was Peter Cornelius, der seine motivischen Beziehungen bis dahin aus der Romantik und insbesondere der rheinischen Lebenswelt bezog, zu einem orientalischen Thema führte. Vielleicht war es vor allem die populäre höfische „Barbier de Bagdad Comédie“ von Charles Pallisot de Monteny von 1738.<sup>8</sup>

Er greift in seiner Erzählung von Nureddin, dem verliebten Barbier, der die Kaditochter Margiana begehrt, auf typische Formen der orientalischen Liebesgeschichte zurück, die er mit den Stilmitteln arabisch-persischer Reimformen ausdrückt, und ringt lange um die ihm gemäße literarische Fassung.

Nachdem die Dichtung der heiteren Oper auf der Bernhardshütte im Thüringer Wald entstanden war, zog es ihn schließlich wieder an den Rhein, der „fördernd auf seine Innerlichkeit“<sup>9</sup> wirken sollte.

Selbst wenn keinerlei motivische Beziehung besteht, verstärkt diese Landschaft seine melodische Sensibilität.

Seine Abreise kündigte er seiner Schwester Susanne am 4. November 1856 an und berichtet hoffnungsvoll nach Mainz: „Wenn mir’s auch einigermaßen glückt, werde ich der erste sein, der mit Courage auf Wagners Bahn vorangeht. Nur möchte ich melodisch pikanter, freier, humorvoller sein und neige mich schon in der ganzen Anlage meines Textes mehr zu dem sprudelnden Berlioz.“<sup>10</sup> Am 7. November 1856 traf er in dem rebenumwachsenen kleinen Haus seines väterlichen Freundes Hestermann im Johannisberger Grund ein und vollendet hier inmitten der winterlich kahlen Weinberge, in Räumen, die kaum heizbar waren, seine erste Oper. Wie konsequent Cornelius arbeitete, geht auch aus einem Brief an die Fürstin Marie von Wittgenstein, die Freundin von Franz Liszt, hervor:

Johannisberger Grund bei Geisenheim im Rheingau – 27. Dez. 1857.

„... Ich habe die Weihnachtsfeiertage in Mainz zugebracht und soll nun auch Sylvester wieder dort sein, bin aber doch noch ein paar Tage wieder hierhergegangen, um mit meiner Arbeit immer wieder ein wenig weiter zu kommen. Ich beende eben den ersten Akt und die Ouvertüre. Nun geht es aber auch von selbst jeden Tag flie-

bender mit dem Instrumentieren. Und ich denke, bis Ende Januar bequem fertig zu sein. Ich glaube Liszt wird sich über mancherlei freuen, und glaube sogar, daß ich im Grunde gar nicht unnützig instrumentiere. Ich überlade nicht, und dennoch findet sich immer irgend etwas Charakteristisches, das den verschiedenen Szenen hier und da auch ihre instrumentalen Würzen gibt . . .“<sup>11</sup>

Am 1. Februar 1857 schließlich kann Peter Cornelius seine erste Oper in zwei Akten auf 125 Bogen Partitur abschließen.

„Gefallen wird meine neue Oper dem Publikum nicht, dazu ist sie nicht brillant genug, aber durchfallen wird sie auch nicht, dazu ist sie nicht schlecht genug,“<sup>12</sup> urteilte Cornelius, der sich die Wiederbelebung der komischen Oper nun einmal vorgenommen hatte, bei der Generalprobe. Er widmet sein erstes Opernwerk dem Freund und Förderer Franz Liszt, unter dessen Leitung am 15. Dezember 1858 die Uraufführung in Weimar erfolgte, die durch Intrigen zu einem Skandal werden sollte, da sie von Liszt-Gegnern niedergepfeifen wurde. Es bleibt die einzige Aufführung dieses Werkes zu Cornelius Lebzeiten. Doch gerade diese Erstlingsoper ist es, die von seinen drei Opernschöpfungen<sup>8</sup> bis heute gelegentlich noch Regisseure zu zeitgemäßen Inszenierungen reizt.

## Die Lieblingsschwester Susanne Cornelius

Eine herzliche Verbindung hatte Peter Cornelius insbesondere zu seiner am 8. Mai 1828 geborenen Schwester Susanne. Sie führte seit ihrem 20. Lebensjahr Carl Hestermann, dem väterlichen Freund der Familie und insbesondere des Bruders, den er finanziell unterstützte, nach dem Tod seiner Frau Lydia dessen Haushalt. Ihr blieb keine Wahl; bekam doch gerade sie von der Familie die Aufgabe zugeteilt „nach allen Seiten Gutes zu bewirken“, der sie sich gehorsam fügte.

Nicht so die am 7. Juli 1826 geborene Schwester Auguste, die eine hervorragende gesangliche Begabung zeigte und sich selbstbewußt ein Stipendium zu ihrer Ausbildung, hierin dem Bruder nachstre-



Abb. 2: Susanne Cornelius. 1850

bend, in Berlin erwirkte. Nach einer schweren Krankheit verlor sie jedoch ihre schöne Stimme und führte bis zu ihrem Tod am 30. November 1891 ein eigenwilliges Leben als Übersetzerin und Schriftstellerin unter dem Pseudonym Paul Dido. Auch Auguste begleiteten viele Erinnerungen ihrer Jugend an den Rheingau.<sup>9</sup>

Susanne, die jüngste der Geschwister, war ebenfalls musikalisch begabt. Doch für sie galt der



Abb. 3: Susanne Cornelius vor ihrem Haus in Johannisberg. (Jahrhundertwende)

Erfolg des Bruders als das lohnendste Lebensziel. Wie kaum Andere war sie Vertraute und Mitwiserin seiner künstlerischen Pläne und Gemütsstimmungen. Susanne wirkte harmonisch, aufopfernd und still und verkörperte „die Gefährtin des Mannes, Hüterin der Poesie und des wunderbaren im Leben“,<sup>10</sup>. Sie entsprach so dem Idealbild der Frau des 19. Jahrhunderts, wie es der Dichterkomponist auch in seinen Liederzyklen zum Ausdruck brachte. Dennoch blieb sie unverheiratet und lebte nach dem Tode Carl Hestermanns in dem rebenumrankten Haus in Johannisberg. Hier starb sie hochbetagt am 29. Juli 1917.

Oft hatte der berühmte Bruder, der später in Wien und München lebte, in dem freundlichen Haus am Rande der Weinberge Ruhe gefunden.

## Der launige Gelegenheitsdichter

Doch Peter Cornelius wollte nicht nur in die Stille hineinhorchen, sondern freute sich genauso an der unbekümmerten Lebenslust, die er im Rheingau empfand und genoß ebenso gern weinselige Ausflüge, die er mit Freunden unternahm.



Abb. 4: Peter Cornelius. Gemälde von Juli Schily-Koppers

So schrieb Cornelius im Sommer 1871, als er sich mit seiner Familie wieder einmal bei den Schwiegereltern in Mainz aufhielt, an den Leipziger Chorleiter Carl Riedel<sup>11</sup>:

Carissimo Rudello! Ich hatte kaum daran gedacht, daß eine Antwort von mir nötig wäre, da ich schon im Geist in Rüdesheim war, und zwar wie immer – verheiratet!

Wir fahren um 6 Uhr in der Früh', Samstag per Dampfschiff von hier ab und sind um 7 1/2 Uhr in Bingen. Sollten wir uns versäumen, so fahren wir um 3/4 8 Uhr und sind um 9 Uhr in Bingen. Ich fahre mit Bertha abends wieder von Rüdesheim nach Mainz, da sie nur unter diesen Bedingungen die Fahrt mitmachen kann.“ Viele Grüße „daheim!“ Von Deinem Peter<sup>12</sup>

Er lockt den Freund dazu mit einem launigen Gelegenheitsgedicht:

An Carl Riedel

...

Doch sieh! 's ist in dem Wahnsinn doch Methode,  
Wir sind in Mekka wie wieder und daheim.  
Nach meinem Meck-meck-Liede nun die Ode:  
Sag, Riedel, sag: wie ist's mit Rüdesheim?  
Vor meiner großen Reise an die Bode  
(Sie schäumt einstweilen nur in meinem Reim!)  
Wär' eine kleine Rheinfahrt nicht so übel,  
Mit obligatem Gläschen, Fäßchen, Kübel?!

Mit einem Eimer – einer Kufe, Bütte –  
Ganz einerlei – nur sei es guter Wein;  
Laß feiern uns das Fest der Lauberhütte,  
Und, fern von Kahnt, in Kanah fröhlich sein,  
Wie Miriam am roten Meer – nur schütte  
die eigne Hand das Meer i n u n s hinein,  
Und nicht ein einzig Roß soll drin ertrinken,  
Ein Beefsteak höchstens in die Tiefen sinken.

Und – um bei unserm Thema doch zu bleiben –  
Dies Rüdesheim heißt eigentlich doch richt'ger  
Wohl Riedelsheim?<sup>9</sup> – es war nur ein Ver-  
schreiben,

Als man es anders schrieb. Was wäre wicht'ger  
Als dort an rechter Stelle zu betreiben  
Die Untersuchung? Gern als Dein zinspflichtiger  
Vasall will ich mit Kräften teil dran nehmen,  
Und Protokoll zu führen mich bequemen.

...

So laß einmal ein Wörtchen von Dir hören!  
Per aspera ad astra sagt man ja!  
Das helle Gaslicht platzt aus dunklen Röhren,  
Der finstre Ätna speit – wie hell wird's da!  
So laß auch Du aus Schatten auf dich stören  
Ans helle Licht – ex umbra gloria!  
Ich schreibe Dir, Du mir, die frohgesinnte  
Gesellschaft findet sich! Zum Wein durch Tinte!

Und nun zum Schluß! Final-Stretta-stringendo,  
Die Themen durcheinander bunt gemischt:  
Mokka, Meck-Meck, Rudello – Decrescendo  
Fünf Taler! Dann im Ausdruck neu erfrischt:  
Heim, Heimat, Riedelsheim! Ich bin zu End'! O  
Zum Rheingau fort und Rheinwein aufgetischt!  
Carolus auf! Im heil'gen Dom der Dömer  
Salbt Petrus Dich zum Kaiser aller Römer!

## Der frühe Tod des Dichtermusikers

Noch nicht fünfzigjährig stirbt Peter Cornelius, der an Diabetes mellitus litt, am 24. Oktober 1874 während eines Besuches in Mainz. Von seinem Sterbebett aus, im hoch über der Stadt gelegenen Haus seiner Schwiegereltern am Kästrich, geht sein letzter Blick noch einmal hinüber in den Rheingau, die Landschaft, in der er so oft Wort und Klang gefunden hatte.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Peter Cornelius – Ausgewählte Briefe nebst Tagebuchblättern und Gelegenheitsgedichten – hrsg. von seinem Sohn Carl Maria Cornelius. Leipzig 1904

<sup>2</sup> s. 1).

<sup>3</sup> Peter Cornelius-Nachlaß in der Stadtbibliothek Mainz.

<sup>4</sup> s. 3) Handschriftliche Gedichte Nb 17. Loreley. An Sophie Richter – Hier Erstveröffentlichung!

<sup>5</sup> Anspielung auf ein Gedicht von G. A. Bürger „Die Tochter des Pfarrers von Taubenhain“.

<sup>6</sup> Rheinlieder-Zyklus – Drei Rheinische Lieder für eine Baritonstimme mit Klavierbegleitung. Am Rhein (O Lust am Rheine!) – In der Ferne (Mit hellem Sang und Harfenspiel) – Gedenken (Kehr ich zum heimischen Rhein), das er bereits am 7. März 1854 der späteren Braut widmete: „Seiner Berta Jung von Peter Cornelius“. Die endgültige Fassung dieser Rheinlieder entstand im Sommer 1856 in Weimar. Vertonung erst 1882 bei C. F. Kahnt, Leipzig (Fürstl. Schwarzburg-Sonderhausen Hofmusikhandlung, 2538)

<sup>7</sup> Zwölf Gedichte der hochverdienten Gisela von Arnim zum Andenken an den Aufenthalt in Weimar. Oktober 1852 Peter Cornelius für Giesel.

Cornelius-Autograph 6 B II. Freies Deutsches Hochstift Frankfurt (Main). Inhalt Gedichte 1849–1852.

<sup>8</sup> Peter Cornelius als Komponist, Dichter, Kritiker und Essayist.

Hrsg. Hellmut Federhofer und Kurt Ihl. Regensburg 1977

<sup>9</sup> s. 1).

<sup>10</sup> s. 1 und Anmerk.: Cornelius übersetzte die Schriften von Hector Berlioz.

<sup>11</sup> s. 1).

<sup>12</sup> s. 1).

<sup>13</sup> Zweite Oper „Der Cid“ – Uraufführung 21. Mai 1865 in Weimar sowie „Gunlöd“, 1869 vollendet. Uraufführung 6. Mai 1891 in Weimar unter Eduard Lassen.

<sup>14</sup> Cornelius-Nachlaß Nb 15 – Peter Cornelius – Gedichte, abgekritzelt für die traulichen Abendstündchen hinter'm Ofen für ihre herzlichen Geschwister Wilhelm und Susanne von ihrer Auguste (1852).

<sup>15</sup> s. 1).

<sup>16</sup> s. 1).

<sup>17</sup> s. 1).

### Weitere Literaturangaben:

Peter Cornelius – Der Wort- und Tondichter von Carl Maria Cornelius. Regensburg, 1925

Peter Cornelius als Komponist, Dichter, Kritiker und Essayist. Hrsg. Hellmut Federhofer und Kurt Ihl. Regensburg, 1977.

Spuren eines bewegten Lebens. Verschollenes und Unveröffentlichtes. Vorgestellt von Barbara Glauert. Mainz, 1974.

Peter Cornelius – Verzeichnis seiner Musik und literarischen Werke. Von Günter Wagner. Mainzer Studien zur Musikwissenschaft. Bd. 13. Tutzing 1986

## Außerständische – Rheingauer Juden im 17. und 18. Jahrhundert

„Ich glaube an das Gute im Menschen“.

Diese Worte von Anne Frank (1929–1945), die sich auf einem schlichten Monument auf dem jüdischen Friedhof in Oestrich finden, sollen Leitwort für die folgenden Untersuchungen sein. Sie fußen auf bisher wenig beachteten Akten und Urkunden des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden und des Pfarrarchivs Hallgarten und versuchen, einen Beitrag zur Rheingauer Sozialgeschichte zu liefern.

Eine Rechnung aus dem Jahre 1724, die sich bei den Urkunden zur Hallgartener Frühmesserei befindet, gab den Anstoß zur Beschäftigung mit dieser Thematik. Mehrmals schon hatten wir die darin verzeichneten Warenlieferungen, die der Hallgartener Theologe und Restaurator der Frühmesserei, Johann Adam Zell, zwischen 1721 und 1724 erhalten hatte, gelesen. Dann erst fiel ein kleiner Vermerk auf der Rückseite auf: „Conto von Herrn Zell beläuft 42 Gulden. Von Hayom Judt in Hallgarten“.<sup>1</sup> Dieser Vermerk war ein erster Fingerzeig, daß auch in Hallgarten, wie im übrigen Rheingau, im 18. Jahrhundert jüdische Familien lebten.

Die Geschichte kurmainzischer jüdischer Rheingauer ist, ebenso wie die aller Juden im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, die Geschichte einer schrankenloser Willkür unterworfenen Minderheit. Der Judenhaß des Mittelalters, von dem fast alle Länder Europas erfüllt waren, war religiösen Ursprungs. Dem gläubigen Volk ist sicher der theologische Gegensatz zwischen Judentum und Christentum nur wenig bewußt gewesen. Aber durch die Darstellungen der Leidensgeschichte Jesu, durch Gebete, Predigten und die im Mittelalter so beliebten Mysterien-

spiele wurde die Erinnerung an das „crucifige“ (kreuzige ihn) der „perfidii Judaei“ (treulosen Juden) stets wach gehalten. An diesem religiös begründeten Antisemitismus hat auch die Reformation nichts geändert. Im Gegenteil! In protestantischen Ländern erging es Juden oft noch schlechter als in katholischen. In äußerster Schärfe wandte sich Martin Luther gegen sie. „Sie mögen ziehen in ihr Land, wann sie wollen, wir wollten gern Geschenke dazu geben, daß wir ihrer los werden.“<sup>2</sup> Der Reformator spricht hier die Sprache der Antisemiten unserer Tage.



Abb. 1: Anne Frank – Gedenkstein auf dem jüdischen Friedhof zu Oestrich von Anton Haust.

Mit dem Kreuzzugsaufruf Papst Urbans II. beginnt 1096, besonders im Rheinland, das erste Judenpogrom des Mittelalters. Mit der Parole „Rache für die Tötung Christi“ richteten Rheingauer Bauern unter Führung des Nahegrafen Emicho von Leiningen in Mainz ein schreckliches Blutbad an. Der größte Teil der Judengasse wurde durch Brand zerstört.<sup>3</sup>

Die Beschuldigungen des Hostienfrevels, der Ritualmorde und der Brunnenvergiftung und der dadurch verursachten Verbreitung des schwarzen Todes haben während der Pestjahre 1348/49 zu regelrechtem Judenschlachten geführt. Die Mainzer Chronik schreibt zum Jahre 1349: „Während dieser Zeit wurden die Juden fast auf dem ganzen Erdkreis von den Christen umgebracht“;<sup>4</sup> in der Straßburger Chronik heißt es zum gleichen Jahr: „Am Samstag auf St. Valentin verbrannt man die Juden in ihrem Kirchhof auf einem hölzernen Gerüst. Es waren ihrer 2000. Welche sich wollten taufen lassen, die ließ man am Leben“.<sup>5</sup>

Bis zum Beginn der Industrialisierung im 19. Jahrhundert war die mittelalterliche Gesellschaft eine Ständegesellschaft. Sie gliederte sich in Stände wie Geistlichkeit, Adel, Bürger, Bauern und Handwerker. Rechte und politische Mitwirkung waren von der Zugehörigkeit zu einem Stand abhängig. Es gab aber auch Bevölkerungsgruppen, die keinem Stand angehörten, für die in der Ständegesellschaft kein Platz war. Zu diesen „Außerständischen“ zählten neben Henkern, Abdeckern, Prostituierten und ambulanten Händlern auch die Juden. Die große Masse der sogenannten Trödeljuden konnte als Händler und Hausierer von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt gejagt werden. So instruierte der aufgeklärte und von der Toleranzidee geprägte preußische König Friedrich II. seine Räte: „So viehl man die Juden aus dem Comertio (Handel) halten kann, je besser ist es, . . . daß ihr darauf bedacht sein und arbeiten sollet, daß die Anzahl der schlechten und geringen Juden, in den kleinen Städten . . . bei aller Gelegenheit und nach aller Möglichkeit daraus weggeschaffet“.<sup>6</sup>

Auch im Rheingau, jenem „Bauernland mit Bürgerrechten“,<sup>7</sup> wo man keine persönliche Unfreiheit kannte, wo alle uneingeschränkte Freizügigkeit besaßen, gab es sozial Deklassierte, die

Außerständischen. Zu keiner Zeit hatten hier die Juden die vollen Rechte ihrer Mitbürger. Ihre Existenz mußten sie mit der Zahlung eines Schutzgeldes oder anderer Sonderabgaben erkaufen. In einer Urkunde des Stauferkaisers Friedrich II. (1215–1250) werden die Juden Deutschlands erstmals als „Knechte der kaiserlichen Kammer“ bezeichnet. (Schon in Urkunden Friedrichs I. Barbarossa (1152–1190) gelten die Juden als zur kaiserlichen Kammer zugehörig.) Der Begriff der „Knechtschaft“ spricht zunächst die im Mittelalter vertretene theologische Auffassung an, daß die Juden als Buße für das fortdauernde Verbrechen der Tötung Jesu Christi zu ewiger Knechtschaft verurteilt seien. „Knechtschaft“ bedeutet aber auch, daß die Juden zu besonderen Leistungen, der Zahlung einer Jahressteuer und anderer außerordentlicher Abgaben an die kaiserliche Kammer verpflichtet waren. Hier wird das Judenregal angesprochen. Die Regalien wie Zoll-, Münz-, Marktrecht, Forst-, Fischerei-, Berg- und Salzrecht, waren die eigentlichen Quellen der mittelalterlichen Staatskassen. Als ursprünglich königliche Hoheitsrechte sind sie zwischen dem 13. und 17. Jahrhundert in die Hände der geistlichen und weltlichen Landesherren übergegangen.<sup>8</sup>

Im „Hallgarther Bericht über dessen Flecken Gefäll, Recht und Gerechtigkeit“ aus dem Jahre 1671 heißt es im Abschnitt Judenschutz: „Ist einer unsers orths, so darüber sein schutzbrief hatt, giebt jährlich gleich andern zwanzig sieben gulden“. Diese Redewendung deutet unseres Erachtens bereits darauf hin, daß zur Zeit der Abfassung des Hallgarther Berichtes, im Jahre 1671, tatsächlich auch Juden in Hallgarten lebten. Unsere Vermutung wurde durch die Urkunden und Akten des Hess. Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden bestätigt. In der „Hallgarther Gemeine Rechnung vors Jahr 1681“ heißt es: „Juden huth (von hüten, behüten = Schutz, d. Verf.) und wacht vors Jahr thuet 4 Gulden, 30 Kreuzer“.

In der selben Urkunde wird erwähnt, daß dem „Joeßell, Jude alhier“ vor Pullver, öhlen und licht so der Ausschub als sie die Wacht auf Befehl H. Vicedombs in rathauß halten müssen“ gegen Quitung 5 Gulden 10 Kreuzer gezahlt wurden.<sup>9</sup> Auch im ältesten Stockbuch der Gemeinde Hallgarten

wird Joeßel, hier heißt er "Jestel", erwähnt. Joeßel, Jestel, an anderer Stelle „Jessel“ kommt vielleicht vom Griechisch-Hebräischen Jesse und damit von „Isai“; Isai war der Vater Davids, mit dem der Stammbaum Jesu Christi beginnt.

Im erwähnten Stockbuch wird zum Jahre 1686 die Hofreit von Peter Dümgen beschrieben und abgegrenzt. „Eine Hofreit an der Maintzergaß, oben Velten Schneider. Hauß Henrich Kilian“. Eine Randbemerkung besagt: „Haus Henrich Kilian nachgehörth an Jestel Judt“.<sup>10</sup> Demnach wohnten die Hallgartener Juden im 17./18. Jahrhundert in der Mainzer Straße oder An der Hochstädt. Auch im Jahre 1693 werden in der „Hallgartener Gemeinde Rechnung“ 4 Gulden 30 Kreuzer „Juden huth und wacht geld“ als Einnahme verbucht. Die nächste „Hallgartener Gemeinde Rechnung“ des Wiesbadener Staatsarchivs stammt aus dem Jahre 1698. Hier findet sich die Eintragung: „de anno 1698 Jessel schutzjuden Witt. vor huth und wacht 4 fl“ (Gulden). Daraus ergibt sich, daß der Hallgartener Schutzjude Jessel zwischen 1693 und 1698 verstorben sein muß.<sup>11</sup>

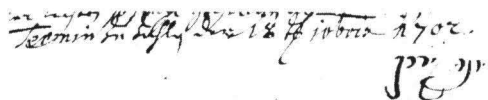


Abb. 2: Hebräische Unterschrift des Schutzjuden Jonah (von) Kiderich vom 18. Oktober 1702 im Großen Roten Kirchengzinsbuch (fol. 50<sup>v</sup>, Gemeindearchiv Kiedrich).

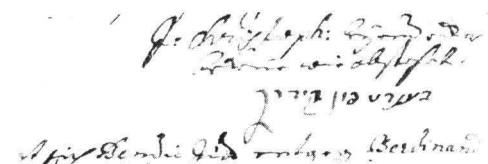


Abb. 3: Hebräische Unterschrift des Juden Benedic von Kiderich vom 4. Juli 1718 im 1533 beginnenden Gerichtsbuch (fol. 73<sup>v</sup>, Gemeindearchiv Kiedrich).

Durch einen vom Landesherrn, dem Kurfürsten, eigenhändig unterschriebenen und mit seinem Siegel bekräftigten Schutzbrief wurde jeweils nur einer begrenzten Anzahl jüdischer Familien erlaubt, sich an einem bestimmten, im Schutzbrief ausdrücklich erwähnten Orte niederzulassen.

Durch diese Urkunde wurde der Jude „sambt Weib, Kinder und Brod-Gesind aus Gnaden gegönter Freyheit“ in Schutz genommen. Schutz und Aufnahme galten allerdings „biß zu beliebiger Revocation“, das heißt, sie konnten jeder Zeit wieder entzogen werden und waren „vom Wohlverhalten“ des Schutzjuden abhängig. Mit dem Schutzbrief waren meist auch die Heiraterlaubnis und die Berechtigung des „ohnverbotenen Handthierens, Kauffens und Verkaufens allerhand zuläßiger Waaren“ verbunden. Im Kaufen und Verkaufen solle er keinen Wucher treiben, „insonderheit aber kein gestohlen Kirchen- noch andere verdächtigt Guth, es seyen Monstrantzen, Kelch, Patenen, Ornaten und Kleinodien, noch etwas anders, wie das Nahmen haben mag, an sich erkauffen“. Wenn er derartiges Pfandgut bei seinen Geldverleihgeschäften erhalte, dann müsse dies sofort kurfürstlichen Beamten angezeigt werden. Der Schutzbrief verpflichtete ferner zur Zahlung des jährlich fälligen Schutzgeldes und „anderer Schuldigkeit“.<sup>12</sup> Nur ein Sohn konnte nach dem Tode des Vaters einen neuen Schutzbrief beantragen. Die Erwerbsmöglichkeiten jüdischer Familien waren auf das „Hanthieren, Kauffen und Verkaufen zuläßiger Waaren“ eingeschränkt. Jede Zunft hätte sich durch die Aufnahme von Juden entehrt gefühlt.

1698 zahlte „Jessel schutzjuden Witt. vor huth und wacht 4 fl“ an die Gemeinde Hallgarten. Im gleichen Jahr bat Löw, „Juden Joseph Sohn“, den Erzbischof und Kurfürsten, ihn mit dem „nothwendigen Schutzbrief zu begnadigen und umb die gewöhnliche Gebühr gnädigsten Schutz und Schirm nach Hallgarten“ zu gewähren. Löw begründete sein Gesuch damit, daß sein „Vatter, Judt Joseph, schutzverwandter zu Hallgarten, nunmehr bey einem Jahr mit todt abgangen sei“ und seine arme Mutter mit fünf, „meist ohnerzogenen armen weisen, betrüblich hinderlassen“ habe. „Weil aber meine verlassene Mutter ihre armen kleinen waisen nit ernehren kann, wil ich mich Ihrer annehmen“. Löw weist ferner darauf hin, daß seine „Voreltern seit Menschgedenken in Churfürstlichem schutz aldar beweißlich gelebt und sich gegen jederman wohl gehalten undt im vorigen undt in diesem letzteren Krieg viele trangsale undt Elendt gelitten“ hätten.<sup>13</sup> Von welcher

zu dieser Zeit in Hallgarten lebenden jüdischen Witwe spricht der Bittsteller? Wer war sein Vater, jener Jude Joseph?

Nach den vorhandenen Urkunden des Wiesbadener Hauptstaatsarchivs ist keine andere Witwe eines Hallgartener Schutzjuden nachzuweisen als die dort genannte „Jessel schutzjuden Witt“, die für das Jahr 1698 vier Gulden „vor huth undt wacht“ entrichtet. Dann wären Jessel und der 1697 verstorbene Jude Joseph identisch. Bei dieser Annahme können wir auf die Ergebnisse verweisen, zu denen Gerhard Buck bei seinen Forschungen über die jüdischen Idsteiner kam.

Allgemein gilt für die Namensgebung, daß Juden, wie wir dies aus den Berichten des Alten Testaments kennen, nur einen einzigen Eigennamen hatten. Es gab keine Familiennamen. Hin und wieder wird aber, besonders in amtlichen Schreiben, der Name des Vaters den Eigennamen nachgestellt. So unterschreibt ein Hallgartener Schutzjude 1736 in einem Gesuch an den Kurfürsten um Befreiung vom Leibzoll mit „Hajum Joseph von Hallgarten“. Diese Unterschrift will sagen, daß der Jude Hajum ein Sohn des Joseph war. In der erwähnten Urkunde von 1698 unterschreibt der Bittsteller mit „Löb, Judt von Hallgarten, Josephs Sohn“.

Der Historiker Gerhard Buck weist nun besonders darauf hin, daß immer wieder, auch in amtlichen Listen, Verwechslungen von Eigen- und Vaternamen vorkommen und häufig der Vatername ganz weggelassen wird.<sup>14</sup> Bei dem ersten in Hallgarten urkundlich nachweisbaren Juden Jessel fehlt immer der Vatername.

In einem „guttachten“ von Schultheiß und Rat Hallgartens vom 30. Juni 1698 „wegen Löwgen Judten, seineß schutz halben, so er anhero verlangt“, lesen wir, daß man „gemelten Judten hat vorkommen laßen undt von ihm vernohmmen, daß kein andereß Hauß gedächte zu bewohnen alß bey seiner Mutter in ihrem Hauß zu verpleiben“. Von diesem Haus wird weiter gesagt, daß es „von ohndencklichen Jahren biß dahin von Judten, alß seinen Eltern undt uhranherrn besäßen; auch solcheß künftig hin schwärich, weil es äigenthümblich ihnen Judten gehörig, ohne sie pleiben würdt, diesfalß zu dulden“. In der „Hallgarter Gemeinde Rechnung“ für das Jahr 1703 ist unter der

„Einahm Frohn oder Dienstgeldt“ vermerkt: „Josef Judt zahlt huth und wachtgeldt mit 4 fl 30 kr. Jessel Juden Wittib deßgleichen 4 fl 30 kr, Löw Judt auch 4 fl 30 kr.“

Demnach war das Gesuch des Juden Löw von 1698 positiv beschieden worden und man hatte darüber hinaus noch dem Juden Josef in Hallgarten Schutz gewährt. Josef war der Sohn des Winkelers Schutzjuden Löw. Dieser hatte den Erzbischof und Kurfürsten in einem Schreiben „unterthänigst“ angefleht und um „gnädigste einwilligung angehalten“, daß sein Sohn Joseph sich in Hallgarten häuslich niederlassen könne. Löw erwähnt weiter, daß die in Hallgarten seßhaft gewesenen Juden „theilß verstorben, theilß anderwärts hingezogen seien“ und daß sein „Sohn Joseph von den Vorsteherrn und der gantzen gemeind daselbst vor anderen dahin verlangt“ werde.<sup>16</sup> Über das weitere Schicksal dieses Schutzjuden Joseph läßt sich nichts in Erfahrung bringen. Die Witwe des Juden Jessel muß in der Zeit zwischen 1703 und 1712 in Hallgarten verstorben sein. Im Jahre 1712 erscheint in der „Gemeine Rechnung“ erstmals der Jude Hayum, der bis 1743 lebte. Von 1744 bis 1751 wird seine Frau Sara erwähnt.

Aus den im Hallgartener Pfarrarchiv vorliegenden „Quaestiones“, den „Befragungen“, die vom erzbischöflichen Ordinariat durchgeführt wurden und vom Ortspfarrer zu beantworten waren, geht hervor, daß noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Hallgarten Juden lebten. 1791 beantwortete der Pfarrverwalter Joseph Venino die in den „Quaestiones“ gestellte Frage 28 nach der Anzahl der Juden in der Pfarrei mit „Una tantum familia hic residet“, „nur eine Familie hat sich gegenwärtig hier niedergelassen“. In einer etwas später zu datierenden Urkunde heißt es: „Unus absque Synagoga pauperrimus“, „ein ganz armer ohne Synagoge“. Im Gegensatz zu den Gemeinerechnungen werden in den amtlichen kirchlichen Statistiken keine Namen von Juden genannt.<sup>17</sup>

Ein anderes Ereignis muß jedoch für die damalige Zeit so bemerkenswert gewesen sein, daß es in Kirchenbüchern und der Pfarrchronik ausführlich berichtet wird; es war die am Neujahrstage des Jahres 1800 erfolgte Taufe des jüdischen Händlers Aaron David. Das „Älteste Kir-

chenbuch der Gemeinde Hallgarten von 1641 bis 1824“ vermerkt auf Seite 188: „Baptizatus est Leonardus Bernardus Nejar, catechumenus, hucusque dictus Aaron“, daß der Katechumene Leonhard Bernhard Nejar, bis zu dieser Zeit Aaron genannt, getauft worden sei. Tauftag war der 1. Januar 1800. Deshalb erhielt der Täufling den Zunamen Neujahr. Auch die Eltern und das ungefähre Geburtsdatum von Leonhard Bernhard werden angegeben. Aaron war der Sohn des „David, defuncti judaei ex Beerstadt Hassiae, et Vogel judaeae ex Gundersblum palatinatus conjugum, natus in Sprendlingen prope Creuzenach circiter mense Augusto 1782“. Demnach war Neujahr der Sohn der Eheleute David, eines verstorbenen Juden aus Beerstadt in Hessen und der Jüdin Vogel aus Guntersblum in der Pfalz und wurde im August 1782 in Sprendlingen bei Kreuznach geboren.

Der Text hebt weiter hervor, daß der hochwürdige Herr Leonhard Müller, der Abt von Kloster Eberbach, den Konvertiten aus der Taufe hob. Von ihm erhielt Aaron David den Vornamen Leonhard.<sup>18</sup> Ein Enkel Leonhard Bernhards, Heinrich Neujahr, leitete den seit 1879 bestehenden Hallgartener Carnevalverein und wurde 1880 Mitbegründer des ältesten Hallgartener Gesangvereins, der Liedertafel, und deren erster Vorsitzender.

Mit dem Erhalt eines Schutzbriefes mußten Hallgartener und Rheingauer Juden jährlich 27 Gulden Schutzgeld zahlen. Um die Kaufkraft dieses Betrages zu verdeutlichen, haben wir ein Besoldungsverzeichnis der Pfarrei Hallgarten herangezogen. Danach erhielt ein Kaplan Ende des 18. Jahrhunderts jährlich „neben Kost und Schläfung“ 50 Gulden. Für ein Paar Schuhe mußte man 2 Gulden 40 Kreuzer auslegen.

Neben dem Schutzgeld wurden jährlich 4 Gulden 30 Kreuzer „huth und wachtgeldt“ fällig. Für Witwen der Schutzjuden war der Betrag auf 3 Gulden ermäßigt. Als freie Bürger durften die Rheingauer Waffen tragen. Mit diesem Recht war aber auch die Verpflichtung verbunden, den Ort zu schützen, am Gebück Wachtfunktionen zu erfüllen und dem Herren in Mainz in der Stunde der Not bewaffnet Gefolgschaft zu leisten. Schutzjuden wurden mit ihren Familien und dem Gesinde behütet und beschützt. Da sie selbst aber nicht

waffenfähig waren, mußten sie „huth und wachtgeldt“ zahlen.

Der Judenleibzoll bildete eine augenfällige Diskriminierung der Judenschaft. Zollpflichtig waren eigentlich nur Vieh, Sachen und Warenlieferungen. Schutz- und Betteljuden mußten bis zum Jahre 1806, als Fürst Friedrich August von Nassau diese Pro-Kopf-Abgabe abschaffte, an jeder Landesgrenze ein Zollzeichen bezahlen. Dies war für Rheingauer Juden bereits zwischen Niederwalluf und Schierstein, beim Verlassen kurmainzischen Gebietes, erforderlich. Das Zollzeichen hatte nur einen Tag Gültigkeit. Im Eltviller Amtsbericht an die Kurfürstl. Hohe Landes Regierung vom 9. Juni 1780 „Die Sinagogen und Grabstätten der Juden betr.“ wird unter Punkt b) vermerkt: „Die einheimischen Juden haben an diesseitigen Zollstätten keine Gebühr zu entrichten. Wenn es sich aber zutrüge, daß frembde die diesseitigen Juden, Sinagoge oder Grabstätte besuchten, so müssen dieselben Zoll entrichten, wo sie gastieren; der Frauensteiner Jud zahlt bei dem Besuch der Schule zu Schierstein an die Nassauische Zollstätte keine Gebühr.“<sup>19</sup> Als 1736 der Hallgartener Schutzjude Hayum Joseph und der Eltviller Jude Simon Mendle zu neuen jüdischen Vorgängern der Rheingauer Judenschaft gewählt wurden, baten beide in einem Schreiben an die kurfürstl. Hofkammer um die Befreiung vom Leibzoll und die Ausstellung von „Taschengeleitbriefen“. „Vorgänger“ waren die von der jüdischen Landgemeinde gewählten Sprecher der Judenschaft. Diese in Ansätzen vorhandene jüdische Selbstverwaltung sorgte für den Unterricht der Kinder, für Betreuung der Armen, Kranken, Witwen und Waisen und für Ordnung und Sitte und die Rechtschaffenheit im Handel.

Welche Namen man auch für die Abgaben, die man der Judenschaft auferlegte, ersann, wir müssen sie als Bußen bezeichnen, mit denen der Jude sein Dasein bezahlen mußte. Nach einem Erlaß der Kurmainzischen Kammer von 1724 mußten die Mainzer Juden neben Beträgen für die Beleuchtung der Judengasse, für Armenhaus und den Friedhof noch für folgende Sonderzwecke zahlen: Neujahrgelder, Martinsgangelder, Synagogengelder, Feldschützengelder und „Geld für den Hecht, der in der Karwoche dem Rektor Magnificus der Universität geschenkt wird“.<sup>20</sup>

Das von Papst Innozenz III. (1198–1216) geleitete Laterankonzil von 1215 hatte erstmals eine jüdische Kleiderordnung vorgeschrieben. Juden mußten spitze Hüte und Jüdinnen einen blaugestreiften Schleier tragen. Zusätzlich waren die Männer an gelben Ringen von fingerlangem Durchmesser auf den Rücken zu erkennen. 1259 verfügte die Synode von Fritzlar für das Kurfürstentum Mainz als jüdische Tracht vor allem den gehörnten Hut. Die Vorschrift zur Errichtung von Gettos, von jüdischen Wohnvierteln, geht ebenfalls auf das Laterankonzil von 1215 zurück. An Karfreitag war es allen Juden verboten, sich auf der Straße oder an Fenstern des Hauses zu zeigen. Jüdische Häuser mußten von denen der Christen durch Zäune, Mauern oder Gräben getrennt sein. Jeder gesellige Verkehr zwischen Juden und Christen war untersagt. Noch bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es für Juden einen Grußzwang durch Hutziehen. Rief ein Christ einem Juden zu: „Mach Mores Jud!“ dann mußte dieser sogleich den Hut ziehen.<sup>21</sup>

Inwieweit solche Schikanen auch im kurmainzischen Rheingau üblich waren, können wir für unseren zu betrachtenden Zeitraum nicht mit Bestimmtheit sagen. Aus der „Ortsgeschichte des Fleckens Östrich i. Rhg.“ geht hervor, daß hier gegenüber der jüdischen Minderheit kein besonders gutes Verhältnis herrschte.

Als 1684 der Oestricher Jude Seligmann um Aufnahme seines Sohnes Simon als Schutzjude in die Gemeinde bat, protestierten Schultheiß und Rat gegen die Aufnahme beim Vizedom, dem Vertreter des Kurfürsten in Eltville, da bereits schon 6 Juden da seien und diese „den Bürgern die Nahrung schmälerten“.

Als früher der „Flecken noch in vollem Flor gestanden, seien nur 1 oder 2 Schutzjuden hier seßhaft gewesen“. Inzwischen hätten sich noch vier andere „eingeschlichen“. Der Flecken, „durch Krieg und Brand in äußerstes Verderben geraten, sei bereits mit sechs seßhaften Juden beglückt“. Da Seligmann bereits seinem Sohn Abraham Schutz verschafft habe, liege kein Anlaß vor, auch noch dem Sohn Simon Schutz zu gewähren. 1685 ließen Schultheiß und Rat die Gemeinde darüber abstimmen, ob der Jude Simon aufgenommen werden solle. 85 Bürger

stimmten ab: Alle mit nein bei zwei Stimmenthaltungen.<sup>22</sup>

Die Oestricher jüdische Familie der Seligmann muß gegen Ende des 18. Jahrhunderts in größte Armut geraten sein. Aus dem Bericht der Eltviller Amtskellerei von 1785 „Judenbegräbnisgelder betr.“ ersehen wir, daß die Nachkommen von Moyses Seligmann nicht in der Lage waren, die Gebühren für die Grabstätten an die kurfürstliche Kellerei zu zahlen. Auch die Judenschaft könne aus ihrem „gemeinen aerarium“, ihrer Kasse, diese Gebühren nicht aufbringen.<sup>23</sup>

Oestrich, Hallgarten, Mittelheim und Winkel hatten ihre Synagoge in Geisenheim. Demgegenüber hatten die Orte von Hattenheim bis Oberwalfluf ihre Synagoge in Eltville. Die Synagoge (griechisch: „die Gemeinde“; der Begriff wurde später auf den Ort, an dem sich die Gemeinde versammelte, übertragen.) war nach der Zerstörung des Tempels von Jerusalem im Jahre 70 n. Chr. durch den röm. Feldherrn Titus der Versammlungsort der jüdischen Gemeinde. Sie wurde stets nach Jerusalem hin gerichtet. Gegenüber dem Eingang finden sich ein Schrein für die Thorarollen, ein Vorbeterpult und ein erhöhter, umgrenzter Platz für die Thoralesungen. Männer und Frauen sitzen meist getrennt. Auch für die Synagoge, die jüdischen Familien auch gleichzeitig Schule war, mußten Abgaben entrichtet werden. So schreibt der Eltviller Amtsbericht von 1780: „Die Juden zahlen das gewöhnliche Sinagogicum an das Erzbischöfliche Siegelamt mit 3 fl jährlich“. Zum jüdischen Friedhof heißt es im gleichen Bericht: „Alle in den benannten Ortschaften befindlichen Juden haben ihre grabstatt in oestricher gemark, ohnweit Hallgarthen“.<sup>24</sup> Die Weinberge, die den westlich von Hallgarten gelegenen Friedhof umgeben, hießen noch bis in unsere Zeit „Judensand“. In Hallgarten sprach man auch vom „Hayum“ wohl nach dem bedeutenden Schutzjuden Hayum Joseph, dem Vorgänger der Rheingauer Juden in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts benannt.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren Aufklärung, der Humanitätsgedanke und die Toleranzidee Triebfedern für eine Besserung der Verhältnisse der außerständischen jüdischen Minderheit. Die französische Revolution von 1789



Abb. 4-6: Jüdischer Friedhof in der Gemarkung Oestrich. Erste Beisetzung im Jahre 1673, die letzte 1974.

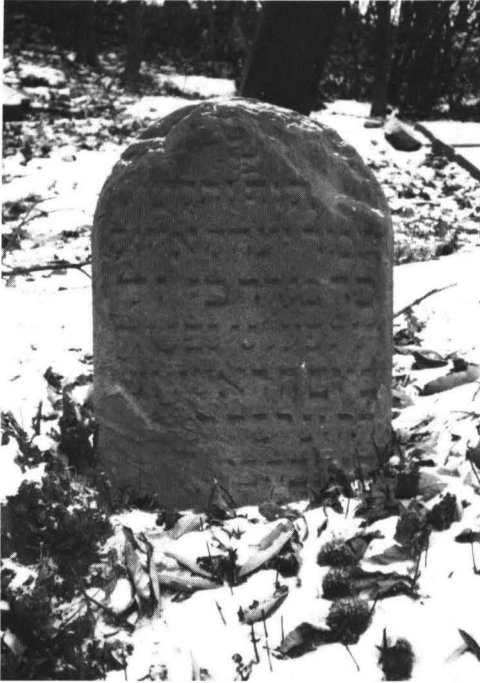


Abb. 7-10: Grabsteine des jüdischen Friedhofes in Oestrich.



Abb. 11-13: Jüdischer Friedhof im Rheingau – Gemarkung Oestrich, Januar 1995.

verhalf mit ihren Idealen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Emanzipation der Juden zum Durchbruch. So erklärte die französische Verfassung von 1791 alle französischen Juden zu gleichberechtigten Staatsbürgern. 1808 setzte Napoleons Bruder Jérôme als König von Westfalen die Gleichberechtigung der Juden durch. Die nassauische Regierung (der Rheingau war 1803 nach Auflösung des Kurfürstentums Mainz zum Herzogtum Nassau gekommen) zögerte mit der Gleichstellung. 1833 erklärte das nassauische Staatsministerium in einer Darstellung über die rechtliche Lage der Juden es als ihr vornehmlichstes Ziel, die Juden zu bessern und zu brauchbaren Untertanen erziehen zu wollen. Sie sollten ihrem Schacherhandel entsagen, in die produzierende Klasse der Bürger eintreten und Ackerbau betreiben.<sup>25</sup> Hier wird die zeittypische Bewertung der Berufe erkennbar. Nur Landwirtschaft und Handwerk galten als produktiv, Handel dagegen als nicht Werte schaffend und demoralisierend. Auch bedeutende Liberale und Parlamentarier aus der Zeit des deutschen Vormärz, so auch Johann Adam von Itzstein, haben den hier anklingenden Erziehungsgedanken den Juden gegenüber vertreten. Von Itzstein sprach sich zwar grundsätzlich nie gegen eine Emanzipation aus. Immer wieder erhob er seine Stimme gegen die bisherige Zurückstoßung der Juden. „Vom Standpunkt des Menschen und Bürgers ausgehend, kenne ich kei-

nen Unterschied zwischen dem Reichen und Armen, zwischen den Juden und Christen, sie sind Menschen wie ich; die Natur gab ihnen dieselben Rechte wie mir. Was könnte mich berechtigen, sie zurückzustößen?“<sup>26</sup> Von Itzstein wünschte, daß man die schrofte Wand zwischen Juden- und Christentum beseitige und die Israeliten durch die Verbesserung ihrer Unterrichtsanstalten auf eine höhere Stufe moralischer und bürgerlicher Bildung emporhebe.<sup>27</sup> Er wollte den Juden ohne Bedenken das aktive Wahlrecht zustehen. Als Grund seiner Ablehnung einer Wählbarkeit von Israeliten machte er jedoch deren niedrige Bildungsstufe geltend. Er empfahl, das passive Wahlrecht derselben ihrer künftigen besseren Ausbildung vorzubehalten.<sup>28</sup>

Am 3. Juli 1869 legte ein Gesetz des Norddeutschen Bundes fest: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sind aufgehoben“. Damit erst war die Emanzipation der nassauischen und Rheingauer Juden verwirklicht. Nach einem großartigen Aufstieg der deutschen Juden als Ärzte, Juristen, Journalisten, Künstler und Kaufleute in das gehobene Bürgertum, zeigte sich bereits Ende des 19. Jahrhunderts ein neuer, jetzt rassisch begründeter Antisemitismus. „Wozu aber soll der Antisemitismus führen, wenn nicht zu Gewalttaten? Ist es so schwer, sich das vorzu-

stellen?“ schrieb Arnold Schönberg im Jahre 1923.<sup>29</sup> Nur allzubald sollten sich diese Worte des

Komponisten zwischen 1933 und 1945 in so grauenvoller Weise bewahrheiten.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Vgl. Pfarrarchiv Hallgarten, „Frühmesserei“.
- <sup>2</sup> Vgl. Adler, H. G.: Die Juden in Deutschland. Von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus. (München, 1960) S. 27.
- <sup>3</sup> Vgl. Elbogen, Ismar: Geschichte der Juden in Deutschland. (Berlin, 1935) S. 30.
- <sup>4</sup> Vgl. Chronicon Moguntinum (Hannover, 1885) S. 3.
- <sup>5</sup> Vgl. Straßburger Chronik, 1349, in: Geschichtliche Quellenhefte 4, (Frankfurt, o.J.) S. 10 f.
- <sup>6</sup> Vgl. Elbogen, Ismar, aaO. S. 163.
- <sup>7</sup> Vgl. Schaefer, Albert: Die alte Rheingauer Freiheit. (Wiesbaden, 1973) In: Schriften zur Weingeschichte, Nr. 30, S. 19.
- <sup>8</sup> Vgl. Elbogen, Ismar, aaO. S. 47/48.
- <sup>9</sup> Vgl. Hess. Hauptstaatsarchiv i. Wiesbaden, Abt. 108/Nr. 3235, „Hallgarter Gemeinde Rechnung vors Jahr 1681, Juden huth und wach“.
- <sup>10</sup> Vgl. Stockbuch der Gemeinde Hallgarten aus d. Jahre 1682.
- <sup>11</sup> Vgl. Hess. Hauptstaatsarchiv i. Wiesbaden, Abt. 108/Nr. 3235.
- <sup>12</sup> Vgl. Hess. Hauptstaatsarchiv i. Wiesbaden, Abt. 102/Nr. 246 betr. Aufnahme von Schutzjuden im Rhg.
- <sup>13</sup> Vgl. Hess. Hauptstaatsarchiv i. Wiesbaden, Abt. 102 / Nr. 246 „Löw Juden Joseph Sohn zu Hallgarten bitt umb den Schuz“.
- <sup>14</sup> Vgl. Buck, Gerhard: Die jüdischen Idsteiner 1648–1806 (Camberg, 1988) S. 27.
- <sup>15</sup> Vgl. Hess. Hauptstaatsarchiv i. Wiesbaden, Abt. 102 / Nr. 246.

- <sup>16</sup> Vgl. Hess. Hauptstaatsarchiv i. Wiesbaden, Abt. 102 / Nr. 246.
- <sup>17</sup> Vgl. Pfarrarchiv Hallgarten, QUAESTIONES ad quas quilibet Parochus, vel alius curam animarum habens respondeat.
- <sup>18</sup> Vgl. Chronik d. kath. Pfarrgemeinde „Maria Himmelfahrt“ Hallgarten (Rhg.) S. 59/61.
- <sup>19</sup> Vgl. Hess. Hauptstaatsarchiv i. Wiesbaden, Abt. 101 / Nr. 326 „Die Sinagogen u. Grabstätten der Juden betr.“
- <sup>20</sup> Vgl. Adler, H. G., aaO. S. 36.
- <sup>21</sup> Vgl. Adler, H. G., aaO. S. 32.
- <sup>22</sup> Vgl. Ortsgeschichte des Fleckens Östlich i. Rhg. (Bearbeitet von Alfred Herber) S. 172/173.
- <sup>23</sup> Vgl. Hess. Hauptstaatsarchiv i. Wiesbaden, Abt. 101 / Nr. 326.
- <sup>24</sup> Vgl. Hess. Hauptstaatsarchiv i. Wiesbaden, Abt. 101 / Nr. 326.
- <sup>25</sup> Vgl. Kropat, Wolf-Arno: Die Emanzipation der nassauischen Juden. In: Herzogtum Nassau 1806–1866 – Politik – Wirtschaft – Kultur. (Wiesbaden, 1981) S. 283/284.
- <sup>26</sup> Vgl. Roßkopf, Josef: Johann Adam von Itzstein. Ein Beitrag zur Geschichte des badischen Liberalismus. Diss. phil. (Mainz, 1954) S. 79–81.
- <sup>27</sup> Vgl. Roßkopf, Josef, aaO. S. 80 Fußnote 33.
- <sup>28</sup> Vgl. Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden. Protokolle der II. Kammer (Karlsruhe, 1822/23) III, 347, 31.ö.S. v. 15. Juni 1822.
- <sup>29</sup> Vgl. Adler, H. G.aaO. S. 10.

## Bildnachweis

Abbildungen 4–II: Prof. Dr. Paul Claus, Geisenheim.

---

# Buchbesprechung

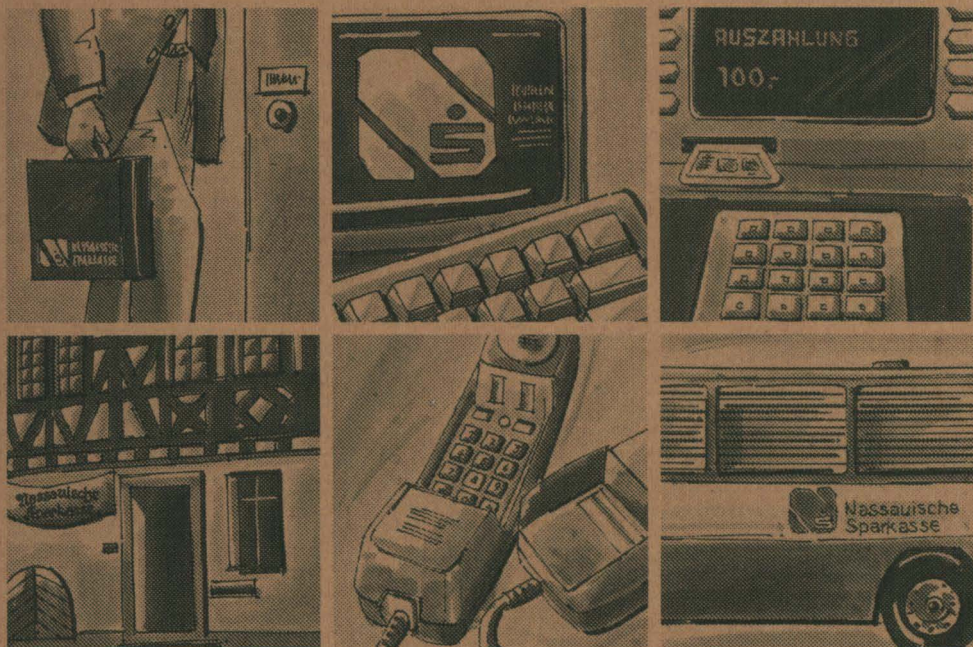
Hrsg.: *Förderkreis Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen: Kiedrich im Rheingau. Zeugen aus 750 Jahren Selbständigkeit.* Kiedrich 1994. Brosch. 88 Seiten.

Vor 750 Jahren wurde der erste Kiedricher Schultheiss namentlich erwähnt. Dies hat der Förderkreis Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen zum Anlaß genommen, zusammen mit der Gemeinde Kiedrich einer 750jährigen Selbständigkeit zu gedenken. Kiedrich ist zwar heute die kleinste Gemeinde des Rheingaus, hat aber durch die Jahrhunderte aktiv das Eigenleben bewahrt und immer wieder bewiesen, wie sehr man Vergangenheit für die Gegenwart fruchtbar machen kann. Die jetzt herausgegebene Festschrift ist dafür ein weiterer Beweis.

Dr. h. c. Josef Staab gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Geschichte seines Heimatdorfes bis zum Beginn der Selbständigkeit und legt eine von ihm in mühevoller Kleinarbeit ergänzte Liste der Schultheissen von Kiedrich vor, die Franz-Josef Bibo mit einer Übersicht über die Bürgermeister von Kiedrich ab 1848 fortführt. Kein anderes Dorf im Rheingau verfügt über ein solches vollständiges Verzeichnis seiner Dorfobere. Hans Becker hat in langjähriger Arbeit alle Gemarkungs-, Zehnt-, Güter-, Gewinn- und Rodungssteine aufgesucht, registriert und beschrieben und durch ein umfangreiches Bildmaterial ergänzt. Wieviele dieser steinernen Doku-

mente noch in der letzten Zeit verschwunden sind, macht ein Vergleich mit den früheren Erhebungen von Prof. Claus deutlich. Josef Staab zeigt sodann, wie sich das Kiedricher Ortswappen entwickelt hat, wobei er auf den früheren Forschungsergebnissen von Otto Renkhoff aufbauen kann, und gibt eine kurze Darstellung, wie Kiedrich zu seinem schönen Rathaus gekommen ist. Zusammen mit Frau Dr. Monsees hat er auch die Geschichte des Kiedricher Marktbrunnens erforscht, der anläßlich einer würdigen Feier am 3. September eingeweiht wurde. Bruno Kriesel, der Vorsitzende des Förderkreises Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen, beschließt die Reihe der Beiträge mit einem Überblick über die Kiedricher Bevölkerungsentwicklung. Zusammen mit den früheren Veröffentlichungen, die z. T. in den Nassauischen Annalen und im Rheingau-Forum erschienen sind und im wesentlichen von Josef Staab besorgt wurden, ist nun eine solche Fülle von Material über die Kiedricher Geschichte zusammengekommen, daß es angebracht wäre, die für ihre Zeit einzigartige Geschichte Kiedrichs von Pfarrer Zaun aus dem Jahre 1879 weiterzuführen oder eine neue mit allen Erkenntnissen der letzten Jahrzehnte zu schreiben. Wie ich Kiedrich kenne, wird es daran nicht fehlen. Auch diese schöne Festschrift wird dazu beitragen.

*Georg Wagner*



## 4180 Quadratkilometer Nähe

Unser Geschäftsgebiet ist größer als manches Bundesland. Aber nicht deshalb ist die Naspa eine der wichtigsten Sparkassen Deutschlands. Das verdanken wir den Firmen und Menschen in der weiten Region des alten Herzogtums Nassau, die – oft über Generationen hinweg – von unserer Leistungskraft überzeugt sind.

Immer wieder hat die Naspa bei zukunftsorientierten Entwicklungen im Bankwesen eine Vorreiterrolle gespielt.

Deshalb steht unseren Kunden heute ein umfassendes Angebot an modernen Finanzdienstleistungen zur Verfügung.

Ob Sie die Dienste unserer Auslandsabteilung in Anspruch nehmen oder die Kompetenz unseres Teams an der Frankfurter Börse, ob Sie Electronic-Banking einsetzen oder Telefon-Banking nutzen – immer profitieren Sie von der Professionalität einer Großsparkasse.